

## **N i e d e r s c h r i f t**

über die am **Donnerstag**, dem **05. Juni 2008**, um **17.00 Uhr**, im Gemeinderatssaal des Rathauses stattgefundene **3. Sitzung des Gemeinderates** der Freistadt Eisenstadt.

**Anwesend waren:** Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel als Vorsitzende, die Vizebürgermeister Mag. Josef Christian Schmall (ÖVP) und Heinz Mock (SPÖ), die Stadträte wHR Mag. Dr. Michael Freismuth (ÖVP), Dipl.-Ing. Erwin Tinhof (ÖVP), Mag. Josef Mayer (ÖVP) und Günter Kovacs (SPÖ), die Gemeinderäte Dipl.-Ing. Reinhard Schweifer (ÖVP) bis 18:15 Uhr, Walter Laciny (ÖVP), Angela Fleischhacker (ÖVP), Elisabeth Leeb (ÖVP), Istvan Deli (ÖVP), wHR Dipl.-Ing. Richard Höbaus (ÖVP), Josef Weidinger (ÖVP), Johann Wagner (ÖVP), Andrea Zänglein (ÖVP) bis 18:45 Uhr, Mag. Thomas Steiner (ÖVP), Gabriele Reisner (ÖVP), Elmar Benedek (SPÖ), Mag. Claudia Kreiner-Ebinger (SPÖ), Mag. Susanne Wallner-Osztovits (SPÖ), Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt (SPÖ), Peter Hutap (SPÖ), Melitta Martinek (SPÖ), Géza Molnár (FPÖ), Günther Billes (FPÖ), Mag. Yasmin Dragschitz (Grüne), Julia Tinhof (Grüne) und die Stadtbezirksvorsteherin des Stadtbezirkes Eisenstadt Barbara Riedl sowie Magistratsdirektor Senatsrat Dr. Walter Horvath zugleich als Schriftführer.

**Entschuldigt waren:** die Gemeinderäte Johann Skarits (ÖVP), Dipl.-Ing. Reinhard Schweifer (ÖVP) ab 18:15 Uhr und Andrea Zänglein (ÖVP) ab 18:45 Uhr

Die Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestellt die Gemeinderäte Istvan Deli und Melitta Martinek zu Beglaubigern dieser Niederschrift.

### **Verhandlungsschrift vom 26.03.2008, Genehmigung**

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift vom 26.03.2008 unterfertigt und beglaubigt für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsicht aufgelegt wurde. Da hierüber keine Einwendungen erfolgten und auch keine Wortmeldungen vorliegen, trifft sie die Feststellung, dass die Verhandlungsschrift vom 26.03.2008 einstimmig genehmigt worden sind.

Es wurden **4 Anträge** von der **FPÖ** eingebracht, und zwar:

**ZI: 004-1/1/104-2008:**

**Erarbeitung eines Konzeptes, die die Errichtung von Kleingärten vorsieht, die von den Bürgern der Freistadt Eisenstadt kostengünstig gepachtet werden können.**

Der Antrag wird dem Bauausschuss zugewiesen.

**ZI: 004-1/1/105-2008:**

**Jacob Rauschenfels-Gasse wird gem. § 76 StVO zur Wohnstraße erklärt.**

Der Antrag wird dem Bauausschuss zugewiesen.

**ZI: 004-1/1/106-2008:**

**Die Stadtgemeinde Eisenstadt orientiert sich bei der Neuerrichtung und Sanierung gemeindeeigener Gebäude zukünftig im größtmöglichen Ausmaß an der Richtlinie 6 des Österr. Institutes für Bautechnik.**

Der Antrag wird dem Bauausschuss zugewiesen.

**ZI: 004-1/1/107-2008:**

**Die gewählten Organe der Freistadt Eisenstadt verzichten auf die mit 01. Juli 2008 in Kraft tretende Erhöhung der Bezüge um 1,7 Prozent.**

Der Antrag wird dem Senat zugewiesen.

Es wurden **2 Anfragen** von der **SPÖ** eingebracht, und zwar:

**ZI. 004-1/1/108-2008:**

**Der neu gegründete Eisenstadt FC – der hoffentlich die Unterstützung aller im Rathaus vertretenen Parteien erfahren wird – steht ohne Spielstätte da. Wurden bereits nennenswerte Schritte zur Errichtung einer bedarfsorientierten Sportstätte in Modularform – wie sie die SPÖ Eisenstadt bereits mehrfach gefordert hat – gesetzt?**

Diese Anfrage wird bis zur nächsten Gemeinderatssitzung schriftlich beantwortet.

**ZI. 004-1/1/109-2008:**

**Förderung des Semestertickets seitens der Stadtgemeinde Eisenstadt zu diskutieren und uns für die Unterstützung unserer StudentInnen einzusetzen? Geschätzte Frau Bürgermeisterin hast du in dieser Angelegenheit schon Vorhaben angedacht und wenn ja, welche?**

Diese Anfrage wird bis zur nächsten Gemeinderatssitzung schriftlich beantwortet.

**1. VS Kleinhöflein Tagesbetreuung, Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Frau Gemeinderätin Angela Fleischhacker das Wort. Diese erstattet folgenden

**Bericht**

Mit September 2008 wird die Volksschule Kleinhöflein ihren Betrieb aufnehmen.

Von ca. 20 Eltern kam der Wunsch, dass auch die Volksschule Kleinhöflein als „Schule mit Tagesbetreuung“ geführt wird. Der Unterricht und die Tagesbetreuung sollen – wie in den anderen Volksschulen auch - in getrennter Abfolge geführt werden.

Anzumerken ist, dass seitens des Schulerhalters keine Verpflichtung besteht dieses Betreuungsangebot auch in der Volksschule Kleinhöflein anzubieten, da bereits ein entsprechendes Betreuungsangebot besteht.

Um aber auch den Kindern, welche die Volksschule Kleinhöflein besuchen werden, eine Nachmittagsbetreuung anbieten zu können, wird von den Mitgliedern des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport folgender Antrag an den Gemeinderat gestellt:

**BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt beschließt auch in der Volksschule Kleinhöflein eine Schule mit Tagesbetreuung, d.h. eine ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge (Tagesheim) einzurichten.**

**Der Magistrat der Freistadt Eisenstadt wird beauftragt die notwendigen schulrechtlichen Bewilligungen beim Amt der Bgld. Landesregierung einzuholen.**

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

## **2. 30 km/h Zone, Bankgasse - Raiffeisenstraße, Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Gemeinderat Josef Weidinger das Wort. Dieser erstattet folgenden

### **Bericht**

In der Raiffeisenstraße, Bankgasse, soll eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h eingerichtet werden.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden Beschlussantrag:

### **BESCHLUSSANTRAG**

#### **V E R O R D N U N G**

**Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziffer 1 in Verbindung mit § 94d StVO 1960 wird vom Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt verordnet:**

#### **§ 1**

**Für den Bereich der Raiffeisenstraße und der Bankgasse wird eine Zonenbeschränkung „Geschwindigkeitsbeschränkung 30“ gemäß § 52/11a und 52/11b StVO 1960 verordnet.**

#### **§ 2**

**Die Verordnung tritt mit der Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziffer 11a und 11b StVO 1960 in Kraft.**

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

### **3. Parken verboten, Krautgartenweg ab Industriestraße bis Eisbach, Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Gemeinderat Josef Weidinger das Wort. Dieser erstattet folgenden

#### **Bericht**

Die technischen Betriebe beantragen ein Parken verboten am Krautgartenweg auf Seite des Abwasserverbandes von der Gewerbestraße bis zum Eisbach.

*Begründung:* ungehinderte Einfahrt von LKW's auf die dort befindlichen Lagerplätze und das Betriebsobjekt der Stadtgärten.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden Beschlussantrag:

#### **BESCHLUSSANTRAG**

**Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b) Ziffer 1 in Verbindung mit § 94 d StVO 1960 wird vom Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt verordnet:**

#### **VERORDNUNG**

##### **§ 1**

**Für den Güterweg Krautgärten, wird „Halten und Parken verboten“ auf einer Länge von 5 Fahrzeugen für den Einfahrtsbereich des Stadtgartenamtes (siehe beiliegende Planskizze) gemäß § 52 Ziffer 13b) StVO 1960 verordnet**

##### **§ 2**

**Die Verordnung tritt mit der Aufstellung der Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziffer 13b StVO 1960 in Kraft.**

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

#### **4. 7. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt, Auflage, Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Gemeinderat Josef Weidinger das Wort. Dieser erstattet folgenden

##### **Bericht**

Der Magistrat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat die 7. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes von 09.04.2008 bis 04.06.2008 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Es wurden innerhalb der Auflagefrist Erinnerungen eingebracht.

Die Erinnerungen wurden vom GB-Technik behandelt. Die Ergebnisse wurden dem Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz vorgelegt und werden vom Büro A.I.R. in ein Beschlussexemplar eingearbeitet.

Der Beschlussantrag wird mit nachfolgenden Änderungen einstimmig angenommen:

- a) Die Grundstücke der Familien Lang, Parz. Nr. 709/1, 709/4, 709/5, 711/4, 711/5 und 711/6, KG. Eisenstadt, bleiben in der Flächenwidmung BW.
- b) Das Teilstück der Gst. Nr. 2079/3, KG. Kleinhöflein der Freistadt Eisenstadt beim Tennisplatz Kleinhöflein wird in einer Tiefe von 20 m in der Flächenwidmung von Tennis (Gsp-Te) in Bauland Dorfgebiet (BD) gewidmet.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt den Beschlussantrag die Verordnung für die 7. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt zu beschließen.

##### **BESCHLUSSANTRAG**

##### **V E R O R D N U N G**

**des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 05.06.2008,  
mit der der digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (7. Änderung).**

**Aufgrund des § 19 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969, in der geltenden Fassung, wird verordnet:**

**§ 1**

**Der Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Freistadt (Verordnung des Gemeinderates vom 21.10.2003, in der Fassung der 6. Änderung) wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes geändert.**

**§ 2**

**Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.**

Die Vorsitzende stellt fest, dass eine Wortmeldung von Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz vorliegt. Sie erteilt ihr das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrte Anwesende! Wir werden diesem Tagesordnungspunkt zustimmen, weil wir mit der großen Mehrheit der Änderungen einverstanden sind. Es gibt allerdings eine Änderung, die nicht unsere Zustimmung findet. Dabei handelt es sich um die Umwidmung des „Gemärfeldes“ in St. Georgen. Im nächsten Tagesordnungspunkt soll deshalb auch die 2. Änderung des Stadtentwicklungsplanes beschlossen werden. Nachdem dieser Punkt sowohl bei Tagesordnungspunkt 4 als auch bei Tagesordnungspunkt 5 behandelt wird, möchte ich gleich an dieser Stelle unsere Bedenken äußern. Wie ich bereits in der letzten Sitzung des Stadtbezirksausschusses St. Georgen angemerkt habe, halte ich es nicht für richtig, dass der Stadtentwicklungsplan für vereinzelte Widmungen geändert werden soll. Der Stadtentwicklungsplan ist aus meiner Sicht ein ganz wichtiges Planungsinstrument der Gemeinde und soll eigentlich die zukünftige Entwicklung der Gemeinde auch im Hinblick auf die Baulandreserven in die richtigen Bahnen lenken. Bei der Erstellung des Stadtentwicklungsplanes wird man sich etwas dabei gedacht haben. Eisenstadt hat derzeit für noch 6.000 Personen Baulandreserven und würden wir diese Reserven nutzen und bereits bestehende Lücken schließen, hätte Eisenstadt bereits jetzt Platz für 20.000 Menschen, das müsste für die nächsten Jahre mehr als ausreichend sein. Es ist mir schon klar, dass es hin und wieder zu Adaptierungen kommen muss und das auch der Stadtentwicklungsplan immer wieder angepasst werden muss, aber bitte nicht so, dass man immer sagen muss, dass hier eine Umwidmung ist und da hätte man noch eine Lücke zu schließen. Das selbe sieht man jetzt in Kleinhöflein, da ist von Katerstein und Satzried die Rede, wo ich mir auch denke, dass das nicht sein kann, dass diese Umwidmungen so planlos passieren. So ist aus unserer Sicht ein geordnetes und sinnvolles Wachsen einfach

nicht möglich. Es geht nicht nur um Bauplätze, es geht auch um Infrastruktur, wie Straßenlaternen, Kanalgrabungen, Straßen, und in weiterer Folge vielleicht auch einmal Gebäude, wie Kindergärten, Pensionistenheime etc. Es geht für die Gemeinde um viel Geld und man muss sich hier gut überlegen wo man umwidmet. Im Stadtbezirksausschuss habe ich folgende Vorgangsweise angeregt. Ich würde vorschlagen, dass sich die Stadtbezirksausschüsse einmal zusammensetzen und gemeinsam Vorschläge zu Änderung des Stadtentwicklungsplanes für ihren jeweiligen Wirkungsbereich erarbeiten, sprich St. Georgen für den Bereich St. Georgen, und diese Vorschläge dann im Anschluss an die zuständige Abteilung im Magistrat weiterleiten wird. Gerade im Bereich der Stadtplanung, dass ist so eine wichtige Sache, da geht es auch um Qualität und nicht nur um Quantität. Ich plädiere für eine geordnete Vorgangsweise, die Zeit und Raum lässt, hier Entwicklungen abzuschätzen und entsprechend zu planen. Zum jetzigen Zeitpunkt sprechen wir uns auch gegen eine Umwidmung des Gebiets „Gemärkfeld“ aus, solange es kein Gesamtkonzept für das gesamte Stadtgebiet gibt. „Gemärkfeld“ ist jetzt nur ein Beispiel und so wie es aussieht, steht in nächster Zeit noch einiges an. Ich würde dazu plädieren, dass richtig zu machen. Punkt 4 stimmen wir zu, weil wir den meisten Punkten zustimmen und Tagesordnungspunkt 5 stimmen wir nicht zu.“

Die Vorsitzende stellt fest, dass eine Wortmeldung von Gemeinderat Dipl.-Ing. Reinhard Schweifer vorliegt. Sie erteilt ihm das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, hoher Gemeinderat!

An und für sich sollte unter diesem Punkt keine Diskussion über den Stadtentwicklungsplan stattfinden, aber nachdem mir vorgeworfen wird, dass in Kleinhöflein planlose Umwidmungen bzw. Gespräche vor sich gehen, möchte ich das auf das Schärfste zurückweisen. Genau über diese Umwidmungen hat man sich sehr viele Gedanken gemacht und es wurde in allen Gremien ausgiebig diskutiert, von der Grundlage bis hin zu den notwendigen Infrastrukturmaßnahmen. Auch mit den Eigentümern wurde ausgiebig diskutiert und wird noch immer diskutiert. Wenn man dann hier von Planlosigkeit redet, zeigt nur, dass man vielleicht keine Pläne lesen kann. Auf jeden Fall haben wir im Stadtbezirksausschuss die dementsprechenden Beschlüsse gemeinsam gefasst, dass genau diese Dinge, die du hier aufgezeigt hast, untersucht werden und man sich Gedanken über das macht. Danke.“

Die Vorsitzende stellt fest, dass eine Wortmeldung von Gemeinderätin Elisabeth Leeb vorliegt. Sie erteilt ihr das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, hoher Gemeinderat!

Gerade im Gebiet „Gemärkfeld“ geht es in St. Georgen um ein Gebiet, das bereits seit 8 Jahren ansteht. Bei diesem Baugebiet sind seit 15 oder 20 Jahren zwei Bautiefen Bauland und auf Grund der Grundstückskonfigurationen kommt es jetzt zu einer etwas vergrößerten Adaptierung dieses Baulandes, da nunmehr ein so genanntes Dorfentwicklungskonzept vorliegt. Yasmin, du warst im Stadtbezirksausschuss nicht dagegen, du hast nur gebeten, in Zukunft die Grenzen nicht wahllos nach außen zu verschieben. Dafür bin ich auch, aber alte bestehende Gebiete, wo eine 100%ige Zustimmung der Eigentümer vorhanden sind und eine 100%ige Anpassung an das Ortsbild stattfindet, finde ich, dass es meine Aufgabe ist, dass vehement zu vertreten.“

Die Vorsitzende stellt fest, dass eine Wortmeldung von Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz vorliegt. Sie erteilt ihr das Wort. Diese führt aus:

Ich möchte nur etwas richtig stellen. Es ist sehr wohl einmal im Stadtbezirksausschuss diskutiert worden und da habe ich ganz konkret die Frage gestellt, ob die Umwidmung „Gemärkfeld“ im Stadtentwicklungsplan enthalten ist. Da wurde mir damals ja gesagt und daraufhin habe ich gesagt, wenn es im Stadtentwicklungsplan drinnen ist, warum sollte man sich dann dagegen aussprechen. Dieser Tagesordnungspunkt hätte schon einmal auf der Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung sein sollen. Weil eben eine Änderung des Stadtentwicklungsplanes notwendig war, wurde dieser Punkt nicht auf die Tagesordnung genommen. Das ist für mich sehr wohl ein Punkt, die eigene Entscheidung noch einmal zu überdenken. Ich habe im letzten Stadtbezirksausschuss, wo es nicht einmal um eine Entscheidung gegangen ist, sondern dies noch einmal präsentiert worden ist und es auch nicht zu einer Abstimmung gekommen ist, extra noch einmal vermerken lassen, dass ich finde, nicht vereinzelte Maßnahmen zu setzen, sondern ein Gesamtkonzept zu machen. Im Stadtbezirksausschuss wurden gerade für St. Georgen, ich glaube mindestens ein Gebiet wenn nicht zwei Gebiete angesprochen. Man muss sich die Gesamtheit anschauen und nicht diese einzelnen Projekte und deshalb auch hier ein „Nein“ und damals ein „Ja“, weil ich von falschen Voraussetzungen ausgegangen bin.“

Die Vorsitzende stellt fest, dass eine Wortmeldung von Gemeinderat Gèza Molnár vorliegt. Sie erteilt ihm das Wort. Dieser führt aus:

„Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat, meine Damen und Herren!

Die Stadtentwicklung ist sicherlich eine der schwierigsten Materien. Viele Missstände und Problemen unter denen wir heute in Eisenstadt leiden, haben wir Fehlern aus der Vergangenheit, zu verdanken. Da wir nicht nach den Erfordernissen der Zukunft vorgegangen sind, geplant haben, umgewidmet haben, sondern weil es leider so war, dass man nach den Interessen von gewissen Grundstücksbesitzern, die einflussreiche Freunde im Rathaus haben, die Planung vorgenommen und umgewidmet hat. Was jetzt den Tagesordnungspunkt 4 Flächenwidmungsplan betrifft, kann ich nur sagen, dass wir uns das sehr genau durchgesehen und auch mit dem Baudirektor besprochen haben, der wie immer sehr freundlich und bereitwillig Auskunft erteilt hat und er ist nicht um seine Arbeit zu beneiden. Es sind dennoch Fragen offen geblieben und dies betrifft vor allem den Hochwasserschutz, diese Frage konnte nicht geklärt werden. Wir sind, genauso wie die Grünen, mit der Mehrheit der Änderungen durchaus einverstanden, nachdem aber noch Fragen offen sind, werden wir in diesem Fall nicht zustimmen. Ich hätte auch gerne die Unterlagen selbst in der Hand gehabt, um sie vielleicht mit externen Experten einmal durchzusehen. Das ist leider nicht möglich gewesen, ich weiß nicht warum, schließlich liegt er ja zur Einsicht auf und jeder kann sich diesen Plan ansehen. Es war innerhalb weniger Tage sehr schwierig alle Fragen zu klären. Was den Tagesordnungspunkt 5 betrifft, stimme ich grundsätzlich meiner Kollegin Yasmin Dragschitz zu, es wäre sicherlich sehr erstrebenswert, einmal ein Gesamtkonzept zu erstellen und kein Stückwerk vorzunehmen, was die geplante Änderung in St. Georgen betrifft, werden wir heute aber trotzdem zustimmen. Danke.“

Die Vorsitzende stellt fest, dass eine Wortmeldung von Vizebürgermeister Heinz Mock vorliegt. Sie erteilt ihm das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrte Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat, meine Damen und Herren!

Zum Punkt 4 – 7. Änderung des Flächenwidmungsplans, möchte wir hier im Gemeinderat nur dokumentieren, dass es sehr wohl eine Änderung in dieser 7. Änderung geben soll. Es ist nämlich eine Änderung in der Carl Moreau-Straße behandelt worden und die Grundstücksbesitzer, die Anrainer, die dort leben, sind alle befragt worden, ob sie das so haben wollen. Bei zwei Anrainern ist eine Frage offen geblieben, die bereits in diesem Flächenwidmungsplan eingearbeitet war. Und ich

möchte hier nur erwähnen, dass Flächenwidmungspläne eine gewisse Zeit aufliegen müssen, rechtlich eingehalten werden müssen und dann nicht mehr geändert werden können. Es wurde mir die Auskunft gegeben, dass man etwas herausnehmen kann, aber nicht dazugeben kann. Ich möchte nicht die zuständigen Leute hören, die dadurch eine Benachteiligung erhalten, wenn der Vertrag nicht zustande kommt. Da diese Gespräche erst nach der Gemeinderatssitzung wieder stattfinden können und somit noch keine Klärung offen ist, ist es für mich und für die Fraktion SPÖ nur möglich mit zu stimmen, wenn dezidiert gesagt wird, dass das rechtlich möglich ist, dass dieser Teil von den gesamten Änderungen des Flächenwidmungsplanes herausgenommen wird. Ist das bei den Grundstücken Nr. 711/6, 709/5, 709/1, 711/4, 709/4, 711/5 der Fall?

Die Vorsitzende fordert Herrn Baudirektor Dipl.-Ing. Wolfgang Leinner höflich auf, dazu Stellung zu nehmen. Sie erteilt ihm das Wort. Dieser führt aus:

„Um diese Anfrage verständlich beantworten zu können, erlaube ich mir dies in einem größeren Zusammenhang darzustellen.

Während der öffentlichen Auflagefrist ist es möglich Erinnerungen (Stellungnahmen) einzubringen. Diese Erinnerungen können sich gegen einen Änderungspunkt der Auflage wenden oder sind als zusätzliche Änderungspunkte zu den bereits vorhandenen Änderungspunkten anzusehen.

Erinnerungen zu vorhandenen Änderungspunkten werden üblicherweise dann eingebracht, wenn z.B. Anrainer mit einer Umwidmung nicht einverstanden sind, dann kann sich der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz bzw. der Gemeinderat dazu entschließen dieser Erinnerung stattzugeben, womit dieser Punkt aus der Änderung des Flächenwidmungsplanes wieder herausgenommen wird.

Dies ist eine rechtlich einwandfreie Vorgangsweise, da Grundstücksbesitzer prinzipiell kein Recht bzw. Anspruch auf eine Umwidmung besitzen. Der Gemeinderat kann natürlich auch festlegen, dass einer Erinnerung nicht stattgegeben wird.

Zusätzliche Änderungspunkte können z.B. sein: Plankorrekturen, Änderungen auf Grund neuer Grundteilungen, Änderungen auf Grund aktueller Bauvorhaben etc.

Grundvoraussetzung für eine zusätzliche Änderung ist jedoch die Eindeutigkeit, dass dabei keine Anrainerrechte verletzt werden oder ein Einvernehmen mit möglichen Betroffenen gegeben ist.

Nun erlaube ich mir auf die Anfrage der Parz. Nr. 711/6, 709/5, 709/1, 711/4, 709/4 und 711/5 konkret einzugehen.

Es ist wichtig zu verstehen, dass die 6. digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes und deren Genehmigung durch das Amt der Burgenländischen Landesregierung am heutigen Tage den Rechtsstand der Flächenwidmung in Eisenstadt darstellt.

Zwischen dem 09.04.2008 und dem 04.06.2008 ist eine weitere Änderung des Flächenwidmungsplanes, nämlich die 7. digitale Änderung öffentlich aufgelegt.

Diese Änderung beinhaltet eine Vielzahl von Änderungspunkten unter anderem waren die von Vizebürgermeister Mock angeführten Parzellen als Änderung des Flächenwidmungsplanes von Bauland Wohngebiet in Bauland Mischgebiet vorgesehen (Grundstücksbesitzer Familie Lang). Ebenso sollte die vor diesen Grundstücken gelegene Verkehrsfläche als Bauland Mischgebiet gewidmet werden bzw. im hinteren Bereich der Liegenschaften sollte eine Grünlandwidmung eine Art Schutz gegenüber der nördlich gelegenen Wohnbebauung bilden.

Grund dieser vorgesehenen Änderung war die Erweiterung des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder. Zum Zeitpunkt der öffentlichen Auflage der 7. digitalen Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt ging die Leitung des Krankenhauses vom Ankauf der oben angeführten Parzellen im Einverständnis mit den Grundstücksbesitzern aus. Mitte Mai wurde Herrn DI Leinner seitens des Krankenhauses und der Familie Lang mitgeteilt, dass dieser Grundstücksankauf gescheitert wäre. Aus diesem Grund wurde am 25.05.2008 seitens des Geschäftsbereiches Technik eine Erinnerung zur 7. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt eingebracht.

Ziel dieser Erinnerung ist es die Liegenschaften der Brüder Lang als Wohngebiet abzusichern. Daher wurde auch im Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen den Rechtsstand dieser Liegenschaften beizubehalten, und dieser Rechtsstand ist eben der Stand der 6. digitalen Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt. Die eingebrachte Erinnerung der Gebrüder Lang durch ein Rechtsanwaltsbüro wurde somit im vollen Ausmaß erfüllt.“

Die Vorsitzende stellt fest, dass eine Wortmeldung von Vizebürgermeister Heinz Mock vorliegt. Sie erteilt ihm das Wort. Dieser führt aus:

„Es geht darum, dass vorgelesen wurde, wie der Flächenwidmungsplan ist und somit ist für mich im Gemeinderat wichtig gewesen, dass detailliert zu dokumentieren, dass dieser Fall auf Grund dieser Gespräche herausgenommen wird, denn sonst würden wir das wir als Vorlage beschließen, dass ist auch in dem Fall korrekt, aber mit dem Zusatz, dass das herausgenommen wird. Das wollte ich hier dokumentiert haben, dass das auch festgelegt wurde. Dann ist es für mich auch in Ordnung, weil es dann rechtlich auch in Ordnung ist.“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Noch einmal die Bestätigung, wie im Bausausschuss, wo das schon festgelegt wurde, dass die Rechte dieses Grundstückseigentümers gewahrt bleiben. Danke, Herr Baudirektor, für die komprimierte Instruktion über Flächenwidmungspläne.“

Die Vorsitzende stellt fest, dass eine Wortmeldung von Gemeinderat Josef Weidinger vorliegt. Sie erteilt ihm das Wort. Dieser führt aus:

„Nachdem das eine Diskussion ausgelöst hat und wir davon ausgegangen sind, weil wir das im Ausschuss einstimmig beschlossen haben, dass das eindeutig und klar ist. Ich lese noch einmal die Ergänzung zu meinem Antrag vor, dass die Änderungen der Grundstücke der Familie Lang, Parz. Nr. 709/1, 709/4, 709/5, 711/4, 711/5 und 711/6 bleiben in der Flächenwidmung Bauland Wohnen. So ist der Antrag dann neu zu formulieren.“

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit 16 Stimmen der ÖVP, 8 Stimmen der SPÖ und 2 Stimmen der Grünen gegen 2 Stimmen der FPÖ zum Beschluss erhoben wurde.

## **5. 2. Änderung des Stadtentwicklungsplanes, Beratung und Beschlussfassung**

Stadtrat Dipl.-Ing. Erwin Tinhof erklärt seine Befangenheit zu diesem Tagesordnungspunkt und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Gemeinderat Josef Weidinger das Wort. Dieser erstattet folgenden

## **Bericht**

### **AUSGANGSSITUATION**

Der Stadtentwicklungsplan (STEP) der Stadtgemeinde Eisenstadt stammt aus dem Jahr 1999. Der STEP wurde mittlerweile im Jahr 2004 ein Mal abgeändert.

Die vorliegende 2. Änderung des STEP ist bereits im Rahmen der 6. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplans im letzten Jahr infolge der geplanten Siedlungserweiterung „Gemärkfeld (Sonnenweg)“ in der KG St. Georgen öffentlich aufgelegt. Diese Siedlungserweiterung inkl. der 2. Änderung des STEP wurde damals jedoch aufgrund einer fehlenden Vereinbarung mit den Grundeigentümern (u.a. betreffend der Kostentragung der Aufschließungsmaßnahmen) nicht in der Gemeindevertretung beschlossen.

Zwischenzeitlich liegt eine entsprechende Vereinbarung vor. Die o.a. Siedlungserweiterung „Gemärkfeld (Sonnenweg)“ wird nun im Rahmen der derzeit laufenden 7. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplans durchgeführt. Infolge dieser beabsichtigten Siedlungserweiterung ist auch der Stadtentwicklungsplan geringfügig anzupassen (2. Änderung des STEP).

### **VORHABEN**

Im Gebiet „Gemärkfeld (Sonnenweg)“ im westlichen Randbereich des Ortsverbandes von St. Georgen, werden bereits seit mehreren Jahren eine Baulandreifmachung und eine Erweiterung des bestehenden Baulandes diskutiert.

Unter Einbeziehung von Vertretern der Stadtgemeinde Eisenstadt, der Grundstücksbesitzer und Vertretern des Amtes der Burgenländischen Landesregierung (Raumplanung, Verkehr) wurde vom Büro A.I.R. Kommunal- und Regionalplanung ein Erschließungskonzept ausgearbeitet (vgl. die beiliegende planliche Darstellung). Gemäß diesem Erschließungskonzept wird das bestehende Bauland um rd. 22 Baugrundstücke erweitert.

### **2. ÄNDERUNG DES STADTENTWICKLUNGSPLANS**

Im Stadtentwicklungsplan (STEP) sind derzeit Siedlungsgrenzen festgelegt, die der ggst. Baulanderweiterung bzw. dem vorliegenden Erschließungskonzept widersprechen. Die Stadtgemeinde Eisenstadt hat sich daher entschlossen, hier eine

geringfügige Änderung des STEP vorzunehmen, um eine gegenüber den bestehenden geltenden Festlegungen verbesserte und geordnete Siedlungsentwicklung zu ermöglichen (= Änderungsanlass für die 2. Änderung des STEP, vgl. auch die Plandarstellung Beilage B).

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt die 2. Änderung des Stadtentwicklungsplans laut Plan.**

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit 16 Stimmen der ÖVP, 8 Stimmen der SPÖ und 2 Stimmen der FPÖ gegen 2 Stimmen der Grünen zum Beschluss erhoben wurde.

### **6. Baulandfreigabe, Neubauerwiese, Doris Jerabek-Techet, Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Gemeinderat Josef Weidinger das Wort. Dieser erstattet folgenden

#### **Bericht**

Frau Doris Jerabek-Techet hat am 31.01.2008 um Baulandfreigabe ihrer Grundstücke Nr. 1737/2 und 1737/9, KG. Eisenstadt, am Buchgrabenweg, von AW (Aufschließungsgebiet Wohnen) in BW (Bauland Wohnen) angesucht.

Auf Grund dieses Ansuchens wird vorgeschlagen, das Grundstück Nr. 1737/2, KG. Eisenstadt, am Buchgrabenweg, (laut Plan DI Jobst G.Z. 10959/01 vom 22.01.2002)) von AW (Aufschließungsgebiet Wohnen) in (BW) Bauland Wohnen zu widmen. Eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1737/9, KG. Eisenstadt, wird laut Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt von AW (Aufschließungsgebiet Wohnen) in BW (Bauland Wohnen) gewidmet. Die restliche Fläche des Grundstückes Nr. 1737/9 verbleibt in Gf (Grünland Forstwirtschaft)

Die Erschließung durch die Straße und der Anschluss an die Infrastruktur sind gewährleistet. Für die Bebauung gilt das Burgenländische Baugesetz.

Die privatrechtliche Vereinbarung über die Tragung der Erschließungskosten liegt vor.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

## **BESCHLUSSANTRAG**

### **VERORDNUNG**

**des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 05.06.2008, mit welcher festgestellt wird, dass im Aufschließungsgebiet die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.**

**Auf Grund des Gesetzes vom 20. März 1969 über die Raumplanung im Burgenland (Burgenländisches Raumplanungsgesetz), LGBl. Nr. 18/1969 i.d.F. LGBl. Nr. 33/1971, LGBl.Nr. 5/1974, LGBl.Nr. 11/1980, LGBl.Nr. 20/1981, LGBl.Nr. 32/1987, LGBl.Nr. 61/1990, LGBl.Nr. 13/1992, LGBl.Nr. 12/1994, LGBl.Nr. 17/1997 (VfGH), LGBl. Nr. 64/2000, LGBl.Nr. 32/2001, LGBl.Nr. 40/2002, LGBl. Nr. 79/2002 und LGBl.Nr. 47/2006 wird verordnet:**

#### **§ 1**

**Die Erschließung durch Straßen und die Versorgungsleitungen für die Grundstücke 1737/2 und 1737/9, KG. Eisenstadt, ist gesichert.**

**Die Abgrenzung des zum Bauland Wohnen (BW) freigegebenen Gebietes ist dem beiliegenden Plan, der ein integrierender Bestandteil der Verordnung ist, zu entnehmen.**

#### **§ 2**

**In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.**

#### **§ 3**

**Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag der Kundmachung in Kraft.**

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

## **7. Dorferneuerung, Kleinhöflein, Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Herrn Gemeinderat Josef Weidinger das Wort. Dieser erstattet folgenden

### **Bericht**

Der Gemeinderat hat am 31.01.2008 die Durchführung einer umfassenden Dorf- und Stadterneuerung beschlossen. Das Land Burgenland gewährt entsprechend der Dorferneuerungs-Verordnung 2003 und den Dorferneuerungs-Richtlinien 2007 für die Planung und Durchführung von Dorferneuerungsprojekten finanzielle Fördermittel.

In der KG. Kleinhöflein entsteht rund um die im Bau befindliche Volksschule ein neues Gemeindezentrum.

Das Spar-Geschäft, Tennisplatz, Volksschule mit Sportplatz, Martinshof, Dorfanger und Spielplatz bilden dieses neue Zentrum

Im Rahmen der „Dorferneuerung Kleinhöflein“ erging ein Planungsauftrag an das Planungsteam DI Heinz Gerbl (Landschaftsplaner) und DI Christian Grubits.

In diesem Auftrag ist die gestalterische und funktionelle Optimierung des Angerplatzes, des Platzes vor dem Martinshof mit Ein- und Ausstiegsstellen für den Schulbus, die fußläufige Verbindung durch das Schulareal und die Platzsituation zwischen der Volksschule, Bereich Satzlweg und dem Vereinshaus des Tennisplatzes enthalten.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt die Umsetzung der Planungsmaßnahmen „Neugestaltung des Angerbereiches und Platz vor dem Martinshof, Durchgang Bereich Volksschule bis zum Güterweg Satzried und Platzgestaltung zwischen der Volksschule und dem Vereinshaus des Tennisvereines“.**

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

### **8. Rudolf von Eichthalstraße, Grundabtretung, Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

#### **BESCHLUSSANTRAG**

##### **a) Grundabtretung an das öffentliche Gut:**

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes G.Z. 12870/07 vom 17.7.2007 der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgende Teilstücke in die Verwaltung als öffentliches Gut:

Fig.	vom Grst.Nr.	m <sup>2</sup>	EZ.	KG.	Eigentümer
1	638	55	1465	Kleinhöflein	Hebenstreit Matthias, Kihfl. Hauptstr. 69, 7000 Eisenstadt;
2	640	57	180	Kleinhöflein	Hebenstreit Matthias, Kihfl. Hauptstr. 69, 7000 Eisenstadt;
3	643	118	1711	Kleinhöflein	Siffert Franz, Untere Hauptstr. 33, 2443 Leithaprodersdorf;
4	645	230	132	Kleinhöflein	Kirner Franz, Kihfl. Hauptstr. 40, 7000;
5	646/2	112	1460	Kleinhöflein	Neissl Franz u. Maria Magdalena, Hauptstr. 34, 2443 Stotzing;
6	647/1	56	127	Kleinhöflein	Zechmeister Josef u. Magdalena, Kihfl. Hauptstraße 57, 7000;
7	648/3	60	1437	Kleinhöflein	- " -
8	648/4	111	1437	Kleinhöflein	- " -
9	649/2	111	115	Kleinhöflein	Jäger Sylvia, Rudolf v. Eichthalstr. 67/5, Jäger Helga, Wiener Str. 48 u. Wojnarowski Elisabeth, Peter Jordan Str. 79, 1180 Wien;
10	650/2	128	1275	Kleinhöflein	Kummer Maria, Kirchen-

11	3026	211	1386	Kleinhöflein	gasse 12, 7083 Purbach
12	3025/1	295	4	Kleinhöflein	- " - Röm. Kath. Pfarrkirche z.hl. Vitus in Klein- höflein, Kirchberg- gasse 4, 7000;
14	3024/4	125	145	Kleinhöflein	Pasler Josef, Klhfl. Hauptstr. 18, 7000;
15	3023	125	816	Kleinhöflein	Zechmeister Emma Katharina, Klhfl. Hauptstr. 13, 7000;
16	3024/8	71	1724	Kleinhöflein	Lipp Peter, Bründl- feldweg 30, 7000;
17	3022/1	243	152	Kleinhöflein	Eigner Anna (verstorben)
18	3021/1	265	150	Kleinhöflein	Schnöller Georg, Pfarrg. 5, 7000;

Obige Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet und sind in das Grundstück Nr. 3018/6, EZ. 3, KG. Kleinhöflein, einzubeziehen.

**b) Grundübertragung innerhalb des öffentlichen Gutes:**

Innerhalb des öffentlichen Gutes, EZ. 3, KG. Kleinhöflein, werden auf Grund des Teilungsplanes G.Z. 12870/07 vom 17.7.2007 der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgende Änderungen vorgenommen:

Fig.	vom Grundst.Nr.	m <sup>2</sup>	Abfall zu Grundstück Nr.
13	2945/1	293	3018/6

Sämtliche mit den Abtretungen in Zusammenhang stehenden Kosten gehen zu Lasten der Freistadt Eisenstadt.

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

## **9. Grabenhofer & Tschida, Grundkauf und Grundverkauf sowie Haidäcker Projektentwicklung, Grundabtretung, Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

### **Bericht**

Aufgrund der Errichtung einer Verbindungsstraße, Spange Süd zwischen Mattersburger Straße und Ruster Straße, der Aufschließung des Gebietes Haidäcker sowie dem Hochwasserschutz sind Flächenverschiebungen von Grundflächen umzusetzen.

### **BESCHLUSSANTRAG**

#### **a) Grundkauf**

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes kauft auf Grund des Teilungsplanes G.Z.: 13053/08 der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, die Teilflächen nachstehender Grundstücke um einen Kaufpreis von € 25,--/m<sup>2</sup> bzw. € 48,754,--/m<sup>2</sup>, sohin für 2025 m<sup>2</sup> um € 50.625,-- und für 562 m<sup>2</sup> um € 27.400,--:

Fig.	Grundstück Nr.	m <sup>2</sup>	EZ	KG	Eigentümer
13	3183	2025	944	Kleinhöflein	Mag. Christa Grabenhofer, Axerweg 48, 7000;
12	3185	562	218	Kleinhöflein	Ing. Eduard Tschida, A. Fajt-Gasse 8, 7000;

Obige Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet und sind in das Grundstück Nr. 3184/1, EZ. 3, KG. Kleinhöflein, einzubeziehen.

Sämtliche mit diesem Kauf in Zusammenhang stehenden Kosten gehen zu Lasten des Käufers.

#### **b) Grundverkauf**

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes verkauft auf Grund des Teilungsplanes G.Z. 13053/08 der Ingenieurkonsulenten

Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, die Teilstücke (Fig 1 und 4) vom Grundstück Nr. 3184 im Ausmaß von 268 m<sup>2</sup> und 6 m<sup>2</sup>, EZ. 3, KG. Kleinhöflein, an Herrn Ing. Eduard Tschida, A. Fajt-Gasse 8, 7000 Eisenstadt um den Kaufpreis von € 27.400,--.

Weiters verkauft die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes auf Grund des Teilungsplanes G.Z. 13053/08 der Ingenieurkonsulenten Dipl.- Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, das Teilstück (Fig 7) vom Grundstück Nr. 3184 im Ausmaß von 478 m<sup>2</sup>, EZ. 3, KG. Kleinhöflein, an Frau Mag. Christa Grabenhofer, Axerweg 48, 7000 Eisenstadt um den Kaufpreis von € 34.245,--.

Die Teilflächen Fig. 1, 4 und 7 werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet.

Sämtliche mit diesem Verkauf in Zusammenhang stehenden Kosten gehen zu Lasten der Freistadt Eisenstadt.

#### c) Grundabtretung an das öffentliche Gut:

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes GZ: 13053/08 der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgende Teilstücke in die Verwaltung als öffentliches Gut:

Fig.	vom Grst.Nr.	m <sup>2</sup>	EZ.	KG.	Eigentümer
9	3186	34	1564	Kleinhöflein	Haidäcker Projektentwicklung GmbH, Hauptstr. 41, 7000;
10	3185	64	218	Kleinhöflein	Ing. Eduard Tschida, A. Fajt-Gasse 8, 7000;
16	3185	111	218	Kleinhöflein	-

Obige Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet. Die Teilflächen Fig. 9 und 10 sind in das Grundstück Nr. 3184/2, EZ 3, KG

Kleinhöflein einzubeziehen. Die Teilfläche Fig. 16 ist in das Grundstück Nr. 3184/4, EZ. 3, KG. Eisenstadt, einzubeziehen.

Sämtliche mit der Abtretung in Zusammenhang stehenden Kosten gehen zu Lasten der Freistadt Eisenstadt.

d) Innerhalb des öffentlichen Gutes, EZ. 3, KG. Kleinhöflein wird auf Grund des Teilungsplanes GZ: 13053/08 der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt folgende Änderungen vorgenommen:

Fig.	vom Grundst.Nr.	m <sup>2</sup>	Abfall zu Grundstück Nr.
11	3184	17	3184/2
14	3184	753	3184/1
15	3184	2129	3184/4
Restfl.	3184	362	3184/3

Durch diese Maßnahmen werden die Wertgrenzen gemäß § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

#### **10. VS St. Georgen, Grundabtretung sowie Heinzl Martin, Grundtausch, Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

#### **BESCHLUSSANTRAG**

##### **a) Grundabtretung der Freistadt Eisenstadt**

Die Freistadt Eisenstadt tritt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes GZ: 12020d/05 der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut und Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgende Teilstücke vom Grundstück Nr. 150/1, EZ 1327, KG St. Georgen, an das Öffentliche Gut ab:

Fig.	m <sup>2</sup>	Einbeziehung in das Grdst.Nr.	EZ	KG
5	25	119	4	St.Georgen
7	94	3204	4	St.Georgen

#### **b) Grundabtretung des Öffentlichen Gutes**

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes tritt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes GZ: 12020d/05 der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, ein Teilstück (Fig. 4) vom Grundstück Nr. 119 im Ausmaß von 24 m<sup>2</sup>, EZ. 4, KG. St. Georgen, an die Freistadt Eisenstadt ab.

Obige Teilfläche wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet und ist in das Grundstück Nr. 150/1, EZ. 1327, KG. St. Georgen einzubeziehen.

#### **c) Grundabtretung an das öffentliche Gut**

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes GZ: 12020d/05 der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut und Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgende Teilstücke welche die Freistadt Eisenstadt, abgetreten hat, in die Verwaltung als öffentliches Gut.

Fig.	vom Grst.Nr.	m <sup>2</sup>	EZ	KG
5	150/1	25	1327	St.Georgen
7	150/1	94	1327	St.Georgen

Obige Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet.

#### **d) Grundabtretung an die Freistadt Eisenstadt**

Die Freistadt Eisenstadt übernimmt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes GZ: 12020d/05 der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut und Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, das Teilstück (Fig. 4) vom Grundstück Nr. 119 im Ausmaß von 24 m<sup>2</sup>, EZ 4, KG. St. Georgen, welches das Öffentliche Gut, abgetreten hat.

Obiges Teilstück ist in das Grundstück Nr. 150/1, EZ. 1327, KG. St.Georgen, einzubeziehen.

e) Innerhalb der EZ. 1327, KG St. Georgen werden auf Grund obigen Teilungsplanes folgende Änderungen vorgenommen:

Fig.	vom Grundst.Nr.	m <sup>2</sup>	Abfall zu Grundstück Nr.	EZ
2	150	3988	150/1	1327
6	150	54	150/2	Neu

Innerhalb der EZ 4, KG St. Georgen wird auf Grund obigen Teilungsplanes folgende Änderung vorgenommen:

Fig.	vom Grundst.Nr.	m <sup>2</sup>	Abfall zu Grundstück Nr.
3	152	166	119

#### f) Grundtausch

Die Freistadt Eisenstadt tauscht unentgeltlich und wertgleich auf Grund des Teilungsplanes GZ. 12020d/05 der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgendes Teilstück

Fig.	vom Grst.Nr.	m <sup>2</sup>	EZ	KG
9	150	6	1327	St.Georgen

gegen die Teilstücke im Besitz von Herrn Heinzl Martin, Schulgasse 3, 7000 Eisenstadt:

Fig.	vom Grst.Nr.	m <sup>2</sup>	EZ	KG
1	151/2	5	256	St.Georgen
8	151/2	1	256	St.Georgen

Obige Teilflächen sind in folgende Grundstücke einzubeziehen:

Fig	Grst.Nr.	EZ.	KG
1	150/1	1327	St.Georgen
8	150/1	1327	St.Georgen
9	151/2	256	St.Georgen

**Sämtliche mit der Abtretung und dem Tausch in Zusammenhang stehende Kosten werden von der Freistadt Eisenstadt getragen.**

**Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gemäß § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.**

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

### **11. Richtlinien für Förderung für Solar- und Photovoltaikanlagen, Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

#### **BESCHLUSSANTRAG**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt nachstehende Richtlinien für Förderung für Solar- und Photovoltaikanlagen:**

#### **R i c h t l i n i e n**

##### **1. Förderungsziel**

**Unterstützung von Privatinitiativen zum Klimaschutz**

##### **2. Förderungsanlass**

**Errichtung von Solar- und Photovoltaikanlagen bei Einfamilienhäusern**

##### **3. Förderungsmaßnahme**

**Unter Zugrundelegung der Führungsrichtlinien des Landes Burgenland für Alternativenenergieanlagen können folgende Förderungen für Solar- und Photovoltaikanlagen beantragt werden:**

##### **3.1. - Warmwasserbereitung mit Solarenergie**

**- Photovoltaikanlage, Kapazität zwischen 300 und 1000 Watt**

**Die Förderung besteht in einem Barzuschuss in Höhe von 20 % der vom Land genehmigten und ausbezahlten Fördersumme max. € 340,--.**

**3.2. - Photovoltaikanlage mit mehr als 1000 Watt  
- Hauszentralheizung über Solareinbindung**

Die Förderung besteht in einem Barzuschuss in Höhe von 20 % der vom Land genehmigten und ausbezahlten Fördersumme max. € 500,--.

**4. Förderungsvoraussetzungen**

Genehmigter Förderungsantrag für Alternativenergieanlagen und Auszahlungsbeleg der Förderung des Landes Burgenland. Die Förderung der zu errichtenden Alternativenergieanlagen gilt ausschließlich für Einfamilienhäuser im Eisenstädter Stadtgebiet, deren Baugenehmigungsbescheid nach dem 01.01.2008 erlassen wurde.

**5. Rechtsanspruch**

Für die Förderung besteht kein Rechtsanspruch und werden nach Maßgabe der vorhandenen Mittel vergeben.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit 16 Stimmen der ÖVP, 8 Stimmen der SPÖ und 2 Stimmen der Grünen gegen 2 Stimmen der FPÖ zum Beschluss erhoben wurde.

**12. Kindergarten- und Kinderkrippenbeiträge, Indexanpassung, Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

**BESCHLUSSANTRAG**

**VERORDNUNG**

**des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 05.06.2008 über die Festsetzung der Kinderkrippen- und Kindergartenbeiträge.**

**§ 1**

**Gem. § 10 (2) des Bgld. Kindergartengesetzes 1995 werden für den Bereich der Freistadt Eisenstadt die Elternbeiträge für den Besuch der Kinderkrippe und der Kindergärten festgesetzt.**

**§ 2****Elternbeitrag pro Monat:****2.1. Kinderkrippe:**

a) für den Besuch der Kinderkrippe halbtags (6.45 - 13.30 Uhr)	224,30 Euro
b) für den Besuch der Kinderkrippe ganztags (6.45 - 16.30 Uhr)	316,40 Euro
c) für den Besuch der Kinderkrippe	
1x pro Woche ganztags/ 4 x halbtags	242,70 Euro
2x pro Woche ganztags/ 3 x halbtags bis 13 Uhr	261,10 Euro
d) Notfallstarif (nachmittags)	6,20 Euro je Tag

Im Elternbeitrag sind die Kosten für Vormittags- und Nachmittagsjause, Mittagessen, Windeln und Bastelmaterial enthalten.

**2.2. Kindergarten:**

Die städt. Kindergärten sind von MO-FR ab 7 Uhr geöffnet.

**Grundbeitrag:**

a) für den Besuch des Kindergartens halbtags bis 12 Uhr	36,60 Euro
b) für den Besuch des Kindergartens halbtags bis 13 Uhr	41,80 Euro
c) für den Besuch des Kindergartens ganztags bis 16.45	57,50 Euro
d) für den Besuch des Kindergartens	
1x pro Woche ganztags/ 4 x halbtags bis 13 Uhr	46,10 Euro
2x pro Woche ganztags/ 3 x halbtags bis 13 Uhr	50,20 Euro

**Zusätzliche Leistungen:**

e) Betreuung in einer Montessorigruppe Aufpreis von pro Monat. Die Anmeldung für die Montessori Betreuung gilt für das ganze Kindergartenjahr	26,10 Euro
f) Kosten für ein Mittagessen plus Betreuung	4,00 Euro
g) Notfallstarif (ohne Mittagessen) pro Nachmittag	4,20 Euro

Die Anmeldung für den Kindergartenbesuch (mit oder ohne Essen) gilt grundsätzlich für das ganze Kindergartenjahr.

Aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen (insbesondere beruflicher oder familiärer Art) ist eine Ummeldung zu einer anderen Besuchsform für den nächstfolgenden Monat bis spätestens 1 Woche vor Beginn des nächsten Monats möglich.

Die Anmeldung fürs Essen (außer im Falle des § 2.2.g) sowie für die bestimmten Tage gem. § 2.2.d) ist für den nächstfolgenden Monat bis spätestens 1 Woche vor Beginn des nächsten Monats bekannt zu geben.

Der „Notfallstarif“ ist für Eltern, die entgegen der gewählten Besuchsform aus beruflichen oder privaten Gründen unerwartet eine Nachmittagsbetreuung für ihr Kind brauchen. Das Mittagessen wird extra verrechnet.

Die Inanspruchnahme sowie die Bestellung eines Mittagessens sind spätestens bis 9 Uhr des „Notfalltages“ im Kindergarten bekannt zu geben.

### **§ 3**

Die Beiträge sind fällig:

- a) nach § 2.1. und 2.2.a) bis e) bis 5. eines jeden Monats im Vorhinein,
- b) nach § 2.2. f) und g) bis 5. eines jeden Monats im Nachhinein.

### **§ 4**

In den Beiträgen nach §§ 2.1., 2.2.a) bis e) und g) ist die Umsatzsteuer mit 20 % und nach § 2.2.f) mit 10 % enthalten.

### **§ 5**

Eine Indexanpassung der Beiträge erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat Februar des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Beiträge haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Beiträge bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

Die Indexanpassung gilt nicht für den Essensbeitrag.

### **§ 6**

Zu nachstehenden Bedingungen wird eine Ermäßigung der Kinderkrippen- bzw. Kindergartenbeiträge gewährt:

Bei der Bemessung der Höhe der Ermäßigung wird vom gewichteten Pro-Kopf-Einkommen des Förderungswerbers, seines Ehegatten bzw. Lebensgefährten und aller anderen Personen, die mit ihm im gemeinsamen Haushalt leben, ausgegangen.

Bei der Ermittlung des monatlichen Pro-Kopf Einkommens werden der Berechnung die Nettoeinkünfte zugrunde gelegt. Das gewichtete Pro-Kopf Einkommen ergibt sich aus der Division des Nettoeinkommens durch den Gewichtungsfaktor. Der Gewichtungsfaktor ist aus der Summe der nachstehenden Gewichtungseinheiten zu ermitteln:

- a) 1,2 Gewichtungseinheiten für das erste haushaltszugehörige erwachsene Familienmitglied
- b) 0,8 Gewichtungseinheiten für jedes weitere haushaltszugehörige erwachsene Familienmitglied
- c) 1,0 Gewichtungseinheiten für jedes unterhaltsberechtigten Kind

#### Anrechenbares Familieneinkommen

- a) als Einkommen unselbständig Erwerbstätiger und Pensions-, Renten-, Versorgungs- und Ruhegenussbezieher gilt das Einkommen gemäß § 2 Abs. 3 Z 4 des Einkommensteuergesetzes 1988 (EstG 1988), BGBl. Nr. 400, zuletzt geändert durch das Gesetz, BGBl. Nr. 412/1991, abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge und der Lohnsteuer. Dem Einkommen sind die Familienbeihilfen und die für besondere Verwendungszwecke bestimmten Zuwendungen und Beihilfen, die entweder zur Abdeckung des Mehraufwandes wegen körperlicher und geistiger Behinderung oder wegen Vorliegens von Hilflosigkeit und Pflegebedürftigkeit gewährt werden, nicht anzurechnen.
- b) Als Einkommen gilt bei den Beziehern sonstiger Einkommen das gemäß § 2 Abs.3 EStG 1988 zu ermittelnde Einkommen laut Einkommensteuerbescheid, abzüglich der ausgewiesenen Einkommensteuer des der Antragstellung vorangegangenen Kalenderjahres.

- c) Als Einkommen sind bei nicht buchführungspflichtigen Land- und Forstwirten 4,16 % des Einheitswertes monatlich, zuzüglich des Monatsanteils von außerlandwirtschaftlichen Einkommen, anzunehmen.
- d) Bei der Ermittlung des Einkommens gemäß Abs. a) bis c) sind das Arbeitslosengeld, die Notstandshilfe, das Kinderbetreuungsgeld, Teilzeitbeihilfen, Unterhaltszahlungen, Zuschlag zur Geburtenbeihilfe gemäß §§ 35a bis 35f Familienlastenausgleichsgesetz 1967 sowie Pflegegeld für Pflegekinder einzubeziehen. Bei inzwischen eingetretener Einkommensverminderung ist unbeschadet des Abs. b) das tatsächliche Einkommen zum Zeitpunkt der Antragsstellung heranzuziehen.
- |                                   |                 |
|-----------------------------------|-----------------|
| e) Nettoeinkommen pro Kopf in EUR | Ermäßigung in % |
| bis 355,00                        | 50              |
| 356,00 bis 393,00                 | 25              |
| über 393,00                       | 0               |
- f) Eine Ermäßigung wird nur für das laufende Kinderkrippen- bzw. Kindergartenjahr gewährt, wenn die Bedingungen der §§ 2.1.lit. a), b), c) und 2.2. lit. a), b), c) oder d) erfüllt werden und die Kinderkrippe bzw. der Kindergarten mindestens einen Kalendermonat besucht wird. Wenn während des Kinderkrippen- bzw. Kindergartenjahres eine Änderung in den Voraussetzungen eintritt, ist dies umgehend der Freistadt Eisenstadt bekannt zu geben.
- g) Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Kinderkrippe oder einen Kindergarten der Freistadt Eisenstadt, so gilt für jedes Kind die entsprechende Ermäßigung lt. § 6.

## § 7

Besuchen Geschwister gleichzeitig den Kindergarten bzw. die Kinderkrippe wird für das 2. Kind der Elternbeitrag um 25 % und für jedes weitere Kind um 50 % ermäßigt.

**§ 8**

**Die festgelegten Beiträge sind durch Anschlag in der Kinderkrippe bzw. im Kindergarten bekannt zu machen.**

**§ 9**

**Diese Verordnung tritt mit 01.09.2008 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung vom 03.07.2007, Zl. 240-0/7/2-2007 außer Kraft.**

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit 16 Stimmen der ÖVP, 8 Stimmen der SPÖ und 2 Stimmen der Grünen gegen 2 Stimmen der FPÖ zum Beschluss erhoben wurde.

**13. Tagesheimschulen Volksschule Eisenstadt, St. Georgen und Kleinhöflein,  
Erweiterung und Indexanpassung, Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

**BESCHLUSSANTRAG**

**V E R O R D N U N G**

**§ 1**

**Gemäß § 7 des Bgld. Pflichtschulgesetzes 1995 idgF. betreibt die Freistadt Eisenstadt eine ganztägig geführte Volksschule in Eisenstadt, St. Georgen sowie Kleinhöflein.**

**Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 05.06.2008 werden gemäß § 4 Abs. 2 Bgld. Pflichtschulgesetz 1995 idgF. folgende Beiträge zur Zahlung eingehoben:**

**§ 2**

**1. Der Beitrag für den Betreuungsteil setzt sich zusammen aus dem**

- a)     Betreuungsbeitrag und dem**
- b)     Verpflegungsbeitrag ( Verpflegung + Verabreichung )**

**2. Daneben besteht die Möglichkeit, das Kind nur zum Mittagessen anzumelden.**

## § 3

- (1) Die Anmeldung gilt gem. § 12a Abs. 1 SCHUG für das ganze Unterrichtsjahr. Sie kann anlässlich der Anmeldung zur Aufnahme in die Schule sowie innerhalb einer vom Schulleiter einzuräumenden Frist von mindestens 3 Tagen und längstens einer Woche erfolgen. Nach dieser Frist ist eine Anmeldung nur zulässig, wenn dadurch keine zusätzliche Gruppe erforderlich ist.
- (2) Eine Abmeldung/Änderung vom Betreuungsteil kann ohne Angabe von Gründen nur zum Ende des ersten Semesters erfolgen und hat bis spätestens 3 Wochen vor Ende des ersten Semesters schriftlich zu erfolgen. Zu einem anderen Zeitpunkt kann eine Abmeldung nur bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe erfolgen.
- (3) Die Beiträge sind je Unterrichtsjahr zehnmal, und zwar jeweils innerhalb der ersten zehn Tage des Monats, zu entrichten.

## § 4

- (1) Der Betreuungsbeitrag gem.: § 2 Z 1 a) beträgt monatlich
- |   |                |
|---|----------------|
| a) für mehr als 3 Tage/ Woche           | € 99,40/ Monat |
| b) für 3 Tage/Woche                     | € 70,00/ Monat |
| c) für 2 Tage/Woche                     | € 51,60/ Monat |
| d) für 1 Tag /Woche                     | € 28,90/ Monat |
| e) für die Betreuung bis zur Lernstunde | € 47,10/ Monat |
| f) für die Betreuung bis zur Lernstunde | € 3,10/ je Tag |
| g) Notfallstarif                        | € 6,20/ je Tag |
- (2) Der Verpflegungsbeitrag gem. § 2 Z 1 b) für das Mittagessen beträgt pro Tag € 3,00/ Tag

Auch für die Anmeldung nur zum Mittagessen gelten die Bestimmungen des § 3.

- (3) Eine Indexanpassung der Beiträge erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat

Februar des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Beiträge haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Beiträge bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

Die Indexanpassung gilt nicht für den Verpflegungsbeitrag.

(4) Der Beitrag gem. § 2 Z 1 ermäßigt sich auf Antrag. Ein Antrag auf Ermäßigung ist in jedem Schuljahr bis zum 31. Oktober bei der Leitung des Tagesheimes oder der Direktion der ganztägig geführten Schule einzubringen; im Falle einer Aufnahme in den Betreuungsteil einer ganztägig geführten Schule während des Unterrichtsjahres ist der Antrag auf Ermäßigung innerhalb eines Monats nach Aufnahme einzubringen.

(5) Zu nachstehenden Bedingungen wird eine Ermäßigung der Tagesheimbeiträge gewährt:

Bei der Bemessung der Höhe der Ermäßigung wird vom gewichteten Pro-Kopf-Einkommen des Förderungswerbers, seines Ehegatten bzw. Lebensgefährten und aller anderen Personen, die mit ihm im gemeinsamen Haushalt leben, ausgegangen. Bei der Ermittlung des monatlichen Pro-Kopf-Einkommens werden der Berechnung die Nettoeinkünfte zugrunde gelegt. Das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen ergibt sich aus der Division des Nettoeinkommens durch den Gewichtungsfaktor. Der Gewichtungsfaktor ist aus der Summe der nachstehenden Gewichtungseinheiten zu ermitteln:

- |                             |   |
|-----------------------------|---|
| a) 1,2 Gewichtungseinheiten | für das erste haushaltszugehörige erwachsene Familienmitglied     |
| b) 0,8 Gewichtungseinheiten | für jedes weitere haushaltszugehörige erwachsene Familienmitglied |
| c) 1,0 Gewichtungseinheiten | für jedes unterhaltsberechtigtes Kind                             |

#### Anrechenbares Familieneinkommen

- a) Als Einkommen unselbständig Erwerbstätiger und Pensions-, Renten-, Versorgungs- und Ruhegenussbezieher gilt das Einkommen gemäß § 2 Abs. 3 Z 4 des Einkommensteuergesetzes 1988 (EstG.1988), BGBl.

Nr. 400, zuletzt geändert durch das Gesetz, BGBl.Nr.412/1991, abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge und der Lohnsteuer. Dem Einkommen sind die Familienbeihilfen und die für besondere Verwendungszwecke bestimmten Zuwendungen und Beihilfen, die entweder zur Abdeckung des Mehraufwandes wegen körperlicher und geistiger Behinderung oder wegen Vorliegens von Hilflosigkeit und Pflegebedürftigkeit gewährt werden, nicht anzurechnen.

- b) Als Einkommen gilt bei den Beziehern sonstiger Einkommen das gemäß § 2 Abs. 3 EStG 1988 zu ermittelnde Einkommen laut Einkommensteuerbescheid - abzüglich der ausgewiesenen Einkommensteuer - des der Antragstellung vorangegangenen Kalenderjahres.
- c) Als Einkommen sind bei nicht buchführungspflichtigen Land- und Forstwirten 4,16 % des Einheitswertes monatlich, zuzüglich des Monatsanteils von außerlandwirtschaftlichen Einkommen, anzunehmen.
- d) Bei der Ermittlung des Einkommens gemäß Abs. a) bis c) sind das Arbeitslosengeld, die Notstandshilfe, das Karenz- und Teilkarenzurlaubsgeld, Teilzeitbeihilfen, Unterhaltszahlungen, Zuschlag zur Geburtenbeihilfe gemäß §§ 35a bis 35f Familienlastenausgleichsgesetz 1967 sowie Pflegegeld für Pflegekinder einzubeziehen. Bei inzwischen eingetretener Einkommensverminderung ist unbeschadet des Abs. b) das tatsächliche Einkommen zum Zeitpunkt der Antragsstellung heranzuziehen.

e) Nettoeinkommen pro Kopf in EUR	Ermäßigung in %
bis 355,00	50
356,00 bis 393,00	25
über 393,00	0

- f) Eine Ermäßigung wird nur gewährt, wenn die Bedingungen des § 4 Absatz 1 lit. a), b) oder c) erfüllt werden und die Tagesheimschule mindestens einen Kalendermonat besucht wird.

**g) Besuchen mehrere Kinder einer Familie eine Tagesheimschule der Freistadt Eisenstadt, so gilt für jedes Kind die entsprechende Ermäßigung lt. § 4.**

#### **§ 5**

**Besuchen Geschwister gleichzeitig die Tagesheimschulen wird für das 2. Kind der Betreuungsbeitrag um 25 % und für jedes weitere Kind um 50 % ermäßigt.**

#### **§ 6**

**Die gemäß den folgenden Bestimmungen festgelegten Beiträge sind durch Anschlag in der Schule bekannt zu machen.**

#### **§ 7**

**Diese Verordnung tritt mit 01.09.2008 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung treten die Verordnungen vom 12.12.2006, ZI. 422/7/1-2006 und ZI.: 422/7/2-2006 außer Kraft.**

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit 16 Stimmen der ÖVP, 8 Stimmen der SPÖ und 2 Stimmen der Grünen gegen 2 Stimmen der FPÖ zum Beschluss erhoben wurde.

#### **14. Tagesbetreuung ASO, Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag, Indexanpassung, Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

### **BESCHLUSSANTRAG**

### **VERORDNUNG**

#### **§ 1**

**Gemäß § 7 des Bgld. Pflichtschulgesetzes 1995 idgF betreibt die Freistadt Eisenstadt eine Sonderschule mit Tagesbetreuung in Eisenstadt.**

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 05.06.2008 werden gemäß § 4 Abs. 2 Bgl. Pflichtschulgesetz 1995 idgF. folgende Beiträge zur Zahlung eingehoben:

## § 2

1. Der Beitrag für die Tagesbetreuung setzt sich zusammen aus dem
- a) **Betreuungsbeitrag** und dem
  - b) **Verpflegungsbeitrag**

## § 3

- (1) Die Anmeldung gilt gem. § 12a Abs 1 SCHUG für das ganze Unterrichtsjahr. Sie kann anlässlich der Anmeldung zur Aufnahme in die Schule sowie innerhalb einer vom Schulleiter einzuräumenden Frist von mindestens 3 Tagen und längstens einer Woche erfolgen. Nach dieser Frist ist eine Anmeldung nur zulässig, wenn dadurch keine zusätzliche Gruppe erforderlich ist.
- (2) Eine Abmeldung/Änderung der Tagesbetreuung kann ohne Angabe von Gründen nur zum Ende des ersten Semesters erfolgen und hat bis spätestens 3 Wochen vor Ende des ersten Semesters schriftlich zu erfolgen. Zu einem anderen Zeitpunkt kann eine Abmeldung nur bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe erfolgen.
- (3) Die Beiträge sind je Unterrichtsjahr zehnmal, und zwar jeweils innerhalb der ersten zehn Tage des Monats, zu entrichten.

## § 4

- (1) Der Betreuungsbeitrag gem. § 2 Z 1 a) beträgt monatlich
- |                      |                |
|----------------------|----------------|
| a) für 5 Tage/ Woche | € 92,10/ Monat |
| b) für 4 Tage/Woche  | € 73,80/ Monat |
| c) für 3 Tage/Woche  | € 55,60/ Monat |
| d) für 2 Tage/Woche  | € 37,10/ Monat |
| e) für 1 Tag /Woche  | € 18,50/ Monat |
| f) Notfallstarif     | € 6,20/ je Tag |

(2) Der Verpflegungsbeitrag gem. § 2 b) für das Mittagessen beträgt pro Tag € 3,00

(3) Eine Indexanpassung der Beiträge erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat Februar des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Beiträge haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Beiträge bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

Die Indexanpassung gilt nicht für den Verpflegungsbeitrag.

(4) Der Beitrag gem. § 2 a) ermäßigt sich auf Antrag. Ein Antrag auf Ermäßigung der Tagesbetreuung ist in jedem Schuljahr bis zum 31. Oktober bei der Schuldirektion einzubringen; im Falle einer Aufnahme in die Tagesbetreuung während des Unterrichtsjahres ist der Antrag auf Ermäßigung innerhalb eines Monats nach Aufnahme einzubringen.

(5) Zu nachstehenden Bedingungen wird eine Ermäßigung der Tagesheimbeiträge gewährt:

Bei der Bemessung der Höhe der Ermäßigung wird vom gewichteten Pro-Kopf-Einkommen des Förderungswerbers, seines Ehegattens bzw. Lebensgefährten und aller anderen Personen, die mit ihm im gemeinsamen Haushalt leben, ausgegangen. Bei der Ermittlung des monatlichen Pro-Kopf-Einkommens werden der Berechnung die Nettoeinkünfte zugrunde gelegt. Das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen ergibt sich aus der Division des Nettoeinkommens durch den Gewichtungsfaktor. Der Gewichtungsfaktor ist aus der Summe der nachstehenden Gewichtungseinheiten zu ermitteln:

- |                             |   |
|-----------------------------|---|
| a) 1,2 Gewichtungseinheiten | für das erste haushaltszugehörige erwachsene Familienmitglied     |
| b) 0,8 Gewichtungseinheiten | für jedes weitere haushaltszugehörige erwachsene Familienmitglied |
| c) 1,0 Gewichtungseinheiten | für jedes unterhaltsberechtigtes Kind                             |

### Anrechenbares Familieneinkommen

- a) Als Einkommen unselbständig Erwerbstätiger und Pensions-, Renten-, Versorgungs- und Ruhegenussbezieher gilt das Einkommen gemäß § 2 Abs. 3 Z 4 des Einkommensteuergesetzes 1988 (EstG 1988), BGBl. Nr. 400, zuletzt geändert durch das Gesetz, BGBl.Nr.412/1991, abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge und der Lohnsteuer. Dem Einkommen sind die Familienbeihilfen und die für besondere Verwendungszwecke bestimmten Zuwendungen und Beihilfen, die entweder zur Abdeckung des Mehraufwandes wegen körperlicher und geistiger Behinderung oder wegen Vorliegens von Hilflosigkeit und Pflegebedürftigkeit gewährt werden, nicht anzurechnen.
- b) Als Einkommen gilt bei den Beziehern sonstiger Einkommen das gemäß § 2 Abs. 3 EStG 1988 zu ermittelnde Einkommen laut Einkommensteuerbescheid - abzüglich der ausgewiesenen Einkommensteuer - des der Antragstellung vorangegangenen Kalenderjahres.
- c) Als Einkommen sind bei nicht buchführungspflichtigen Land- und Forstwirten 4,16 % des Einheitswertes monatlich, zuzüglich des Monatsanteils von außerlandwirtschaftlichen Einkommen, anzunehmen.
- d) Bei der Ermittlung des Einkommens gemäß Abs. a) bis c) sind das Arbeitslosengeld, die Notstandshilfe, das Karenz- und Teilkarenzurlaubsgeld, Teilzeitbeihilfen, Unterhaltszahlungen, Zuschlag zur Geburtenbeihilfe gemäß §§ 35a bis 35f Familienlastenausgleichsgesetz 1967 sowie Pflegegeld für Pflegekinder einzubeziehen. Bei in zwischen eingetretener Einkommensverminderung ist unbeschadet des Abs. b) das tatsächliche Einkommen zum Zeitpunkt der Antragstellung heranzuziehen.

e) Nettoeinkommen pro Kopf in EUR	Ermäßigung in %
bis 355,00	50
356,00 bis 393,00	25
über 393,00	0

f) Eine Ermäßigung wird nur gewährt, wenn die Bedingungen des § 4 Absatz 1 erfüllt werden und die Schule mit Tagesbetreuung mindestens einen Kalendermonat besucht wird.

g) Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Schule mit Tagesbetreuung der Freistadt Eisenstadt, so gilt für jedes Kind die entsprechende Ermäßigung lt. § 4.

#### **§ 5**

Besuchen Geschwister gleichzeitig die Schule mit Tagesbetreuung wird für das 2. Kind der Betreuungsbeitrag um 25 % und für jedes weitere Kind um 50 % ermäßigt.

#### **§ 6**

Diese Verordnung tritt mit 1.9.2008 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung vom 3.7.2007, Zl. 422/5/4-2007 außer Kraft.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit 16 Stimmen der ÖVP, 8 Stimmen der SPÖ und 2 Stimmen der Grünen gegen 2 Stimmen der FPÖ zum Beschluss erhoben wurde.

### **15. Pensionistenhaus Schlosspark, Kaufvertrag, Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

#### **BESCHLUSSANTRAG**

##### **a) Grundabtretung der Freistadt Eisenstadt**

Die Freistadt Eisenstadt tritt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes GZ: 13078c/08 der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut und Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgendes Teilstück vom Grundstück Nr. 705/2, EZ 3404, KG Eisenstadt, an das Öffentliche Gut ab:

Einbeziehung in das				
Fig.	m <sup>2</sup>	Grdst.Nr.	EZ	KG
1	12	707	7	Eisenstadt

#### **b) Grundabtretung an das Öffentliche Gut**

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes GZ: 13078c/08 der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut und Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgendes Teilstück welches die Freistadt Eisenstadt, abgetreten hat, in die Verwaltung als öffentliches Gut.

Fig.	vom Grst.Nr.	m <sup>2</sup>	EZ	KG
1	705/2	12	3404	Eisenstadt

Obiges Teilstück wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet und ist in das Grundstück Nr. 707, EZ 7, KG Eisenstadt, einzubeziehen.

#### **c) Freistadt Eisenstadt - Verkauf**

Die Freistadt Eisenstadt verkauft auf Grund des Kaufvertragsentwurfes folgendes Grundstück der KG. Eisenstadt mit sämtlichen auf dem Grundstück errichteten Gebäuden und Bauwerken an den Konvent der Barmherzigen Brüder Eisenstadt, Esterházystraße 26, 7000 Eisenstadt, zum Preis von € 891.840,--:

<u>Grundst.Nr.</u>	<u>EZ</u>	<u>Nutzung</u>	<u>Fläche</u>	<u>Grst.-Adresse</u>
705/2	3404	Grst.-Fläche	4042	
		Baufl (Gebäude)	806	
		Baufl. (begrünt)	3236	Carl Moreau-Str. 11

#### **d) Öffentliches Gut - Verkauf**

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes verkauft auf Grund der Teilungspläne GZ. 13078a/08 und GZ. 13078b/08 der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt sowie des Kaufvertragsentwurfes folgende Teilstücke an den

Konvent der Barmherzigen Brüder Eisenstadt, Esterházystraße 26, 7000 Eisenstadt, zum Preis von € 110.720,--:

Fig.	vom Grst.Nr.	m <sup>2</sup>	EZ	KG	Teilungsplan
1	713/3	1233	7	Eisenstadt	GZ. 13078a/08
3	8	48	37	Unterberg-Eisenstadt	GZ. 13078b/08
4	8	5	37	Unterberg Eisenstadt	- " -
6	23	98	37	Unterberg Eisenstadt	- " -
7	23	0	37	Unterberg Eisenstadt	- " -

Obige Teilflächen werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet.

Die bestehenden Dienstbarkeiten betreffend den Verkauf obiger Grund- sowie Teilstücke werden im Rahmen des Vertrages miterledigt.

#### e) Grundkauf

Die Freistadt Eisenstadt als Verwalterin des öffentlichen Gutes kauft lastenfrei auf Grund der Teilungspläne GZ. 13078a/08 und GZ. 13078b/08 der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt sowie des Kaufvertragsentwurfes folgende Teilstücke vom Konvent der Barmherzigen Brüder Eisenstadt, Esterhazystraße 26, 7000 Eisenstadt, zum Preis von € 2.560,--.

Fig.	vom Grst. Nr.	m <sup>2</sup>	EZ	KG
2	11	12	17	Unterberg-Eisenstadt
8	11	4	17	Unterberg-Eisenstadt

Obige Grundstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet. Die Teilfläche Fig. 2 ist in das Grundstück Nr. 8 und die Teilfläche Fig. 8 ist in das Grundstück Nr. 23, beide EZ 37, KG Unterberg-Eisenstadt einzubeziehen.

f) Innerhalb des öffentlichen Gutes EZ 7, KG Eisenstadt werden lt. Teilungsplan GZ. 13078a/08 der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgende Änderung vorgenommen:

Fig.	Grundst.Nr.	m <sup>2</sup>	Abfall zu Grundstück Nr.
2	713/3	537	713/5

**g) Dienstbarkeiten**

(1) Der Konvent der Barmherzigen Brüder Eisenstadt räumt der Freistadt Eisenstadt die Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens mit Fahrrädern auf einem 2 m breiten Streifen auf dem Grundstück 713/4 an der Grenze zu den Grundstücken 5162/3, 5127/6 und 5127/2, EZ 3092, KG Eisenstadt ein. Der Konvent ist berechtigt, diesen Dienstbarkeitsstreifen um bis zu 5 m zu verlegen. Die Freistadt Eisenstadt ist bereit, einer Verlegung dieses Dienstbarkeitsweges um mehr als 5 m zuzustimmen, soweit sich hierfür eine Notwendigkeit aus geplanten Bauführungen des Konvents im Zusammenhang mit der Erweiterung des Krankenhauses ergibt.

(2) Die Freistadt Eisenstadt stimmt der Schließung aller bestehenden Durchgänge auf den Grundstücken 237, 238, 234, 235 u. 236, EZ 202, KG Oberberg-Eisenstadt sowie 196/3 u. 196/2, beide EZ 107, KG Oberberg-Eisenstadt zu, wenn gleichzeitig ein von der Öffentlichkeit zum Gehen und Fahren mit Fahrrädern benutzbarer Weg in mindestens 2 m Breite auf dem Grundstück 705/2, EZ 3404, KG Eisenstadt, entlang der Grenze zu den Grundstücken 699/5 und 699/3 bis zu Martino Carlone – Gasse (Grundstück 687/4) geschaffen und der Freistadt Eisenstadt eine diesbezügliche Dienstbarkeit eingeräumt wird.

Der Kaufvertrag wird von der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Christian Kuhn Dr. Wolfgang Vanis Rechtsanwälte GmbH errichtet.

Die Kosten der Errichtung und Verbücherung des Vertrages trägt der Konvent der Barmherzigen Brüder Eisenstadt, Esterhazystraße 26, 7000 Eisenstadt. Die Kosten der jeweiligen Lastenfreistellungen trägt der jeweilige Übergeber.

Die Einnahme ist unter Ansatz 6/840+001 zu verbuchen.

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gemäß § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Die Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

## **16. Prüfungsausschuss, Bericht**

Die Vorsitzende Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel erteilt Frau Mag. Claudia Kreiner-Ebinger, Obfrau des Prüfungsausschusses, das Wort, welche den Bericht über die 1. Sitzung vom 31.03.2008 vorträgt. Die Niederschrift über diese Sitzung bildet einen Bestandteil dieses Protokolls.

Die Vorsitzende stellt fest, dass Äußerungen des Kassenführers Mag. Michael Lebeth vom 23.04.2008 vorliegt, die folgenden Wortlaut hat: „Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 31.03.2008 habe ich nichts hinzuzufügen.“

Gemäß den Bestimmungen des § 76 Abs. 7 des Eisenstädter Stadtrechtes nimmt hierauf die Bürgermeisterin den Bericht zur Kenntnis. Gleichzeitig dankt sie der Obfrau und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die durchgeführte Kontrolltätigkeit.

## **17. Allfälliges**

Die Vorsitzende stellt fest, dass eine Wortmeldung von Gemeinderat Günther Billes vorliegt. Sie erteilt ihm das Wort. Dieser führt aus:

„Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Während den Bürgergesprächen in Kleinhöflein ist das Thema der Jugend in Kleinhöflein angesprochen worden. Es ist derzeit so, dass die Jugend in Kleinhöflein einen Raum im Pfarrheim zur Verfügung hat und dieses Pfarrheim, wie wir alle wissen, ein Ablaufdatum hat. Ich möchte die Frage an Sie richten, ob es eine Möglichkeit gibt, entweder im Martinshof oder in der Volksschule einen Platz für die Jugend zu finden, die ausschließlich die Jugend nutzen kann. Ich würde gerne wissen, ob da etwas geschehen ist und wie es jetzt aussieht?“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Es gibt noch keine konkrete Lösung!“

Stadtrat Günter Kovacs:

„Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Ich möchte heute recht herzlich unsere Besucher hier im Rathaus begrüßen. Ich möchte den Mitgliedern und dem neuen Vorstand zum neu gegründeten Eisenstadt FC gratulieren. Der Eisenstadt FC wurde gestern mit 5 Vorstandsmitgliedern

festgelegt. Es sind 5 Eisenstädter, die ich jetzt namentlich nennen möchte, Wolfgang Stadler, Markus Bauer, Franz Rammesmayer, Markus Ondrag, Richard Gartner und Martin Haider. Ich möchte noch an die Vergangenheit erinnern, was es nicht schon alles beim SCE gegeben hat. Ich habe mich in Wikipedia schlau gemacht, was der SCE damals eigentlich alles geleistet hat. Der Verein wurde 1907 als FC Kismarton, als Eisenstadt noch der Ungarischen Reichshälfte, der Österreich-Ungarischen Monarchie angehörte. Seine erfolgreichsten Zeiten erlebte der SCE in den 70er und in den 80er Jahren. Insgesamt war der Fußballverein 13 Mal in der Bundesliga in den Saisonen 1968 bis 1970, 1972 bis 1975, 1981, 1983 und 1987 vertreten. Die besten Platzierungen erreichten die Eisenstädter im Jahr 1985 mit dem 8. Rang. In den Jahren 1967, 1971 und 1980 hat man den Aufstieg von der zweiten Division in die erste Division immer wieder geschafft. Der größte Erfolg war 1984 mit dem Gewinn Mitropacups. Wir kennen aber die traurigen Umstände und wenn man Realist ist, muss man sagen, dass wir in nächster Zukunft nicht im Stadion spielen können. Die Tore sind abmontiert und ich muss sagen, dass nicht nur die Tore abmontiert sind, auch das Stadion ist in einem Zustand das Eisenstadt nicht würdig ist.

–Zwischenrufe –

Wie auf der Homepage der Freistadt Eisenstadt nachzulesen ist, gibt es in Eisenstadt ein reges Vereinsleben. Weiters ist nachzulesen, dass Vereine für die gemeinschaftliche Identität unerlässlich sind und einen wichtigen Beitrag zur hohen Lebensqualität in der Stadt beitragen. So weit, so gut. Diese Aussage kann sich die SPÖ Eisenstadt vollinhaltlich anschließen, zumal es sich um ein gut funktionierendes Vereinswesen in Eisenstadt handelt. Die ÖVP-Eisenstadt hat sich nun auch als Partei der Fußballer geoutet und es wäre möglich, dass eine so genannter Public Viewing Arena - leider am denkbar schlechtesten Platz in Eisenstadt, aber immerhin – für die Zeit der Europameisterschaft 2008 in Eisenstadt, eingerichtet wird. Das geschieht mit einem enormen finanziellen Aufwand der Freistadt Eisenstadt. All diese Anzeichen deuten darauf hin, dass sich die Beziehung Rathaus-ÖVP zum Fußball, nach der Ära Nemeth auf dem Weg der Normalisierung befindet. Zum Zwist hat bekanntlich dilettantisches Verhalten auf beiden Seiten geführt. Mittlerweile hat der SC Eisenstadt – wie wir alle wissen – nach kurzen Gastspielen in Ritzing bzw. Antau auf Grund des baufälligen Lindenstadions, den Spielbetrieb einstellen müssen. Die Landeshauptstadt des Burgenlandes steht somit ohne Fußballverein da.

– Zwischenrufe -

Diese Tatsachen haben nunmehr einige engagierte Eisenstädter auf den Plan gebracht einen Eisenstädter Fußballverein – den Eisenstadt FC - zu gründen. Die Anzeige bei der Vereinsbehörde erfolgte diese Woche, die ersten formellen Schritte sind nun gesetzt. Die bereits oben erwähnten Schritte sollte die Rathaus-ÖVP dazu ermutigen, weitere Schritte - insbesondere die Errichtung einer geeigneten Sportstätte - folgen zu lassen. Die SPÖ Eisenstadt hat diesbezüglich mehrerer Anträge - zuletzt am 03.07.2007 bzw. am 13.11.2007 - betreffend Bau einer Mehrzwecksportstätte für die Eisenstädter Vereine eingebracht. Geschehen ist bis dato nicht wirklich viel und nun steht der neu gegründete Verein Eisenstadt FC vor der Situation, seine Heimspiele eventuell auswärts austragen zu müssen. Daher unsere Anfrage an Sie, Frau Bürgermeister, der neu gegründete Eisenstadt FC – der hoffentlich die Unterstützung aller im Rathaus vertretenen Parteien erfahren wird – steht ohne Spielstätte da. Wurden bereits nennenswerte Schritte zur Errichtung einer bedarfsorientierten Sportstätte in Modularform – wie sie die SPÖ Eisenstadt bereits mehrfach gefordert hat – gesetzt? Wenn nein, warum nicht? Werden solche Schritte überhaupt gesetzt? Kann dem Eisenstadt FC kurzfristig eine Lösung angeboten werden? Ich werde dir auch die Anfrage schriftlich geben. Ich würde dich bitten, den Mitgliedern, noch vor dem Sommer, Auskunft über diese Fragen zugeben. Danke.“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Ist es richtig, dass der Verein erst gestern gegründet worden ist?“

Stadtrat Günter Kovacs:

„Ja, ist richtig!“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Herzlichen Glückwünsch!“

Stadtrat Mag. Josef Mayer:

„Sehr geehrte Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Einen herzlichsten Glückwunsch an den Vorstand des neuen Eisenstadt FC. Ich hoffe, dass dieser Verein ein Verein sein wird, der gemeinsam mit uns dem UFC St. Georgen/Eisenstadt arbeitet.

- Zwischenruf -

Lieber Herr Stadtrat Kovacs, es gibt in Eisenstadt einen Fußballverein der UFC St. Georgen/Eisenstadt, aber wenn man nie am Sportplatz in St. Georgen ist, weiß man das eben nicht. – Zwischenrufe –

Der FC Kleinhöflein nimmt an keiner Meisterschaft teil, hingegen der UFC St. Georgen ist seit 1967 im Meisterschaftsgetriebe.

- Zwischenrufe -

Wenn sie vielleicht Erfolg haben und in der Tabelle gar nicht mal so unerfolgreich und wenn wir es heuer nicht schaffen, dann schaffen wir das nächstes Jahr. Ich freue mich, dass beherzte Eisenstädterinnen und Eisenstädter sich zusammengetan haben um dem Fußball direkt in der Stadt neues Leben einzuhauchen. Ich weiß, dass eine Vereinsgründung nicht einfach ist, kann ihnen aber versprechen und ihnen zusichern, dass jede Unterstützung der Stadt gegeben sein wird, die möglich ist. Nachdem der Verein erst gestern vereinsbehördlich angemeldet worden ist, kann man heute nicht schon fordern, dass ein neuer Sportplatz für Eisenstadt FC zur Verfügung steht. Ich glaube, dass ist ihnen auch bewusst oder der Herr Stadtrat Kovacs ist ein alter Polemiker, wir wissen das mittlerweile schon und wir wissen auch, wie wir das zu interpretieren haben. – Zwischenrufe -

Herr Stadtrat Kovacs hat gesagt, dass der ehemalige Bürgermeister Ing. Peter Nemeth mit Fußball nichts am Hut hat und auch hier ist er uninformiert. Herr Ing. Peter Nemeth ist seit einigen Jahren Präsident des UFC St. Georgen, aber auch das ist spurlos an Stadtrat Kovacs vorüber gegangen und was man nicht hören will, dass hört man auch nicht. – Zwischenrufe –

Sportarena ist eine andere Sache, aber zu dem komme ich jetzt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir von der ÖVP schlafen nicht in der Pendeluhr, wie sie vielleicht glauben oder wie sie so des Öfteren mit lockerer Zunge behaupten. Wir sind in vielen Gesprächen, in vielen Stunden schon dabei gewesen, einen Sportentwicklungsplan zu erarbeiten. Herr Klubobmann, das ist nicht zum lachen, vielleicht für Sie, aber für uns nicht. In ganz Österreich gibt es noch keinen Sportentwicklungsplan, außer in den großen Städten Österreichs und vielleicht in einigen Städten in Vorarlberg. Der letzte Stand ist der, dass wir heute mit der Universität Wien Gespräche geführt haben. Die Uni Wien wird uns bis 01. Juli ein Konzept liefern und gemeinsam mit Studenten werden wir dann innerhalb eines Jahres was für einen Sportentwicklungsplanes wesentlich ist, erheben. Was wollen wir in diesem Sportentwicklungsplan drinnen haben? Erstens einmal die klassischen

Fragen, welche und wie viele Sportstätten werden in Eisenstadt überhaupt benötigt? Es gibt sicher in Eisenstadt sehr viele Sportstätten, die brach liegen. Diese Sportstätten werden nur im Schulsport verwendet – aber sonst am Wochenende oder während der Ferien benutzt diese Anlage niemand. Außer höchstens im Wolfgarten, weil dort nichts abgesperrt ist und dort kann man dann wild alles zusammenschlagen, was man vorfindet. Weiters sollen auch Themen wie Angebots- und Organisationsentwicklung für organisierte und freie Sportausübung angesprochen werden, die Zusammenarbeit der Vereine sowie die frühkindliche Bewegungsförderung oder auch die Sportförderung der Gemeinde soll in diesen Sportentwicklungsplan hineinkommen. Wir wollen Daten erheben, wie die Bevölkerungsstruktur aussehen wird, wie sind die Prognosen und wie geht es mit der Schulentwicklung weiter, all diese Daten sollen in diesem Plan einfließen. Der wichtigste Schritt wird ein Planungsprozess sein und dazu wird es eine lokale Planungsgruppe geben, die Personen aus unterschiedlichen Funktionsgruppen beinhalten sollen. Es werden natürlich alle Fraktionen miteingebunden, nicht nur politische Funktionäre, sondern auch Vertretern des organisierten Sportes, der Verwaltung sozialer Gruppen und Institutionen. Letztendlich soll dieser Plan dann dem Gemeinderat präsentiert und dann auch beschlossen werden. Aus diesem Plan sollen dann die notwendigen Maßnahmen für den Ausbau der Sport- und Bewegungsräume abgeleitet werden und daraus ergeben sich auch der Sportplatz der „offenen Tür“ und all das, was dann noch benötigt wird. Zum Sportplatz der „offenen Tür“ möchte ich noch einen Satz sagen, wir haben diesen Platz derzeit ausgesetzt, weil wir dabei sind, nicht nur für Fußball oder andere Sportarten etwas anzubieten, sondern eine dringend benötigte Leichtathletikanlage mit in dieses Konzept zu inkludieren. Um dieses Ziel zu erreichen werden Gespräche mit allen Fraktionen geführt, nachgefragt wurde, ob es Fördermöglichkeiten im Bund und Land gibt und dann Projektentwicklung und Klärung der endgültigen Kosten und Finanzierung. Soweit der Stand der Dinge. Ich hoffe, dass das für Sie, meine Damen und Herren, eine kleine Hilfe ist. Wir werden versuchen, dass so rasch wie möglich zu beschließen und umzusetzen. Aber wie schon gesagt, hat es keinen Sinn, in einem Jahr draufzukommen, dass doch etwas anderes benötigt wird als das, was wir ihnen vor die Nase hingeknallt haben. Dankeschön.“

Gemeinderat Géza Molnár:

„Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat, Herr Stadtrat Mayer!

Es freut mich, dass das mit dem Sportentwicklungsplan mittlerweile im Laufen ist. Die Beschreibung wie hier vorgegangen wird, entspricht fast dem, was wir im Vorjahr beantwortet haben. Dieses Sportentwicklungsprojekt ist Österreichweit sicherlich ein Vorzeigeprojekt. Ich habe den Sportentwicklungsplan einmal im Internet gegoogelt und man findet ihn kaum wo, das Wort zwar schon, aber nichts Hintergründiges. Kurze Anmerkung, zum Sportplatz der „offenen Tür“, diese Geschichte läuft mittlerweile schon einige Jahre, wann nicht schon Jahrzehnte, da hätte man durchaus schon etwas tun können. Aber soweit so gut, finde ich es schön, dass dieses Thema bald zu einem Ende kommen wird. Ich freue mich sehr, dass nach diesem traurigen Ende für den SC Eisenstadt – bei dem ich bis zuletzt auch Mitglied war – sich eine Gruppe engagierten Damen und Herren gefunden hat, die wieder etwas für den Fußball in Eisenstadt tun möchte. Die Stadtregierung hat bereits zugesagt, dass sie dieses Projekt unterstützen wird und wir von der Opposition sicherlich auch. Ich denke, dass es auch den Grünen gefallen wird, wenn es mehr grünen Plätze auf denen gespielt, geben wird. Ich rege an, wenn man dann in einer konkreteren Phase kommt, dass man natürlich dann auch den Vorstand des neuen Vereins mit einbindet. Ich hoffe, dass es bald einen neuen Platz gibt und ich glaube nicht, dass der Vorschlag von Herrn Baudirektor durchgehen wird, das Rathaus zu einer Sportarena umzufunktionieren.

Frau Bürgermeister, zu den Gemeinderatssitzungen möchte ich noch anregen, dass man vielleicht halbjährlich einen Sitzungsplan erstellt, damit wir früher über die Termine Bescheid wissen und Sitzungen etwas später – 17 Uhr ist vielleicht für manche Berufstätige nicht ganz so ideal – ansetzt. Ich weiß, Sie halten sich an die Gemeindeordnung bzw. an das Stadtrecht, dass man vielleicht Unterlagen, von denen man weiß, dass sie nächstes Mal im Gemeinderat behandelt werden, schon vorab für die Gemeinderäte, die in keinen Ausschüssen sind, die Möglichkeit schafft, sich darüber zu informieren, denn 3 Werktagen sind eine sehr knapp bemessene Zeit. Ich pflege unter dem Punkt „Allfälliges“ vor allem den Stadtsenatsmitgliedern der ÖVP Fragen zu stellen und nachdem wir wahrscheinlich vor dem Sommer die letzte Sitzung haben, möchte ich mich heute mit den Senatmitgliedern der SPÖ ein wenig befassen. Nachdem die SPÖ bei der Gemeinderatswahl an Stimmen dazu gewonnen hat, habe ich mir daher auch einiges erwartet. Was die Meinung über die

Arbeit der ÖVP betrifft, so gibt es sicherlich Überschneidungen, aber ich habe auf jeden Fall größere Erwartungen gehabt. Die SPÖ ist mit zwei Mitgliedern im Stadtsenat vertreten, die SPÖ hat jetzt 8 Gemeinderatsmitglieder, das ist von Stadtrecht her eine ganz wichtige Zahl, weil ein Viertel überboten wird. Es wäre möglich Sondersitzungen einzuberufen, Anträge auf die Tagesordnung zu erzwingen, all das ist bisher nicht passiert. Ich glaube, dass Herr Vizebürgermeister Mock, der sonst von der politischen Bildfläche weitergehend verschwunden ist, heute seine erste Wortmeldung abgegeben hat und in der hat er sich noch erkundigt, was er anscheinend im Ausschuss selbst mitbeschlossen hat. Ich meine jetzt die Europameisterschaft, Herr Vizebürgermeister Mock, Sie kritisieren die Veranstaltung zur Europameisterschaft beim Allsportzentrum. Wahrscheinlich haben Sie meine Presseaussendung gelesen und ich gebe Ihnen auch in vielen Punkten Recht. Ich stelle mir grundsätzlich die Frage, ob es sinnvoll ist, so viel Geld in eine Veranstaltung zu investieren, von der – wer weiß, wie viele in Eisenstadt bzw. wie wenige nur – davon profitieren werden. Mir ist auch klar, dass Sie als Partei im Stadtsenat sitzen, die aber auch einer absoluten Mehrheit gegenüber steht, natürlich auch das Recht haben um zu kritisieren. Ich erwarte mir von einer Partei, die ebenfalls im Stadtsenat sitzt, dass sie nicht nur kritisiert sondern die Stärke, die sie von Wählern zugesprochen bekommen hat, auch ausnutzt. Nachdem Sie so massiv gegen diese Veranstaltung gearbeitet haben, wie gesagt, teilweise zu Recht, hätte ich mir gewünscht, dass sie hergehen und ihre Mandate nutzen. Sie hätten in der Sitzung einen Antrag einbringen können oder sogar eine Sondersitzung beantragen können, wenn Sie das wirklich ernst meinten. Ein Letztes und damit zu meiner Anfrage, es haben seit der Gemeinderatswahl erstmals auch die Senatsmitglieder der SPÖ einige Verantwortungsbereiche, Herr Vizebürgermeister Mock, ist meiner Information nach für die Bahnanbindung zuständig und Herr Stadtrat Kovacs für die Korrespondenz zwischen Stadt und Land was das Haydnjahr betrifft. Ich bestehe nicht drauf, dass sie mir das sofort beantworten, trotzdem möchte ich das schriftlich bekommen, was Sie bisher in diesen Funktionen oder in diesen Aufgabenbereichen geleistet haben. Danke.“

- Zwischenrufe -

Stadtrat Günter Kovacs:

„Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Wie die Frau Bürgermeisterin richtig erkannt hat, bin ich für den Sanitätskreis Eisenstadt – Großhöflein zuständig. Weiters darf ich berichten, dass wir vorige Woche eine große Veranstaltung in der Volksschule gehabt haben, die wir mit viel Mühe und ich darf Frau Bürgermeister auch danken, sie war vom ersten Moment an von dieser Aktion begeistert. Wir haben drei Schulklassen mit Blutdruckmessgeräten ausgestattet, die werden jetzt ausgebildet und kennen sich in der Gesundheit jetzt ein bisschen besser aus. Herr Gemeinderat Molnár, ein bisschen mehr machen als nur bei den Gemeinderatssitzungen eineinhalb Stunden lang reden, dann in die Homepage hineinschreiben und dann wieder 3 Monate Pause machen, dass ist auch nicht gut. Danke.“

Gemeinderätin Mag. Susanne Wallner-Osztovits:

„Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte!

Wir haben heute schon einiges über Kindergärten gehört, eine Anfrage der SPÖ betrifft den neuen Kindergarten bzw. das neue Generationenzentrum in der Lobzeile. Ist meine Information richtig, dass mit zwei Kindergartengruppen begonnen wird?“

Gemeinderätin Mag. Susanne Wallner-Osztovits:

„Eine Kinderkrippengruppe, ist das richtig?“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Es werden laufend Kinder angemeldet. Ich kenne den letzten Stand nicht und weiß nicht wie viele Kinder sich angemeldet haben.“

Gemeinderätin Mag. Susanne Wallner-Osztovits:

„Wer kennt die momentane Zahl der Anmeldungen?“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Herr Gerdenitsch, ist für die Abteilung Generationen zuständig!“

Gemeinderätin Mag. Susanne Wallner-Osztovits:

„Der wird in knapp 3 Monaten fertig sein!“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Bis dahin können sich noch Kinder anmelden, bis dorthin kann sich noch etwas ändern, wenn eben mehr Kinder da sind als eine Gruppe. Im Moment sind wir derzeit 2 Gruppen Kinderkrippen und 2 Kindergartengruppen.“

Gemeinderätin Mag. Susanne Wallner-Osztovits:

„Der momentane Stand sind dann 2 Kindergartengruppen und mindestens eine Kinderkrippengruppe. Haben die Erziehungsberechtigten die Aufnahmebestätigung bereits erhalten?“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Ich nehme es an! Es ist so üblich bei uns, dass die Eltern eine Verständigung bekommen, wann ihr Kind in den Kindergarten kommt. Aber wie gesagt, das Kindergartenjahr ist noch nicht zu Ende, das neue Kindergartenjahr und der Kindergarten Lobzeile beginnen im September. Die Eltern können sicher sein, eine Verständigung zu erhalten.“

Gemeinderätin Mag. Susanne Wallner-Osztovits:

„Ich denke, dass das sehr wichtig ist und ich spreche da jetzt auch als Mutter, rechtzeitig zu wissen, ob mein Kind einen Platz im Kindergarten bekommt?“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Jedes Kind in Eisenstadt bekommt einen Platz, alle die in der Lobzeile angesucht haben, bekommen auch den Platz.“

Gemeinderätin Mag. Susanne Wallner-Osztovits:

„Ist auch daran gedacht, eine Montessori angewandte Gruppen zu führen?“

Bürgermeister Andrea Fraunschiel:

„Jetzt schauen wir mal, wie viele Kinder im Kindergarten sind. Es ist eine Leiterin bestellt und ich würde sagen, dass in der Lobzeile schon eine Montessori orientierte Gruppe geführt wird, da der Kindergarten Kirchäcker in unmittelbarer Nähe ein Montessori geführter Kindergarten ist. Es hat sich in allen unseren Kindergärten herausgestellt, dass unsere Kindergartenpädagoginnen diese Ausbildung haben, dass wir in diese Richtung das anbieten. Es wird sich mit dem neuen

Kindergartengesetz auch einiges ändern, daher würde ich Sie wirklich bitten, dass wir vor der Eröffnung des Kindergarten die Entwicklung abzuwarten.“

Gemeinderätin Mag. Susanne Wallner-Osztovits:

„Gewisse Informationen sind für die Eltern wichtig und ich würde gerne mit einem Ergebnis hier rausgehen und gewissen Grundinformationen. Eine Frage haben Sie mir vorweg schon beantwortet, die Leitung ist mittlerweile geregelt? Wer wird die Leitung übernehmen?“

Bürgermeister Andrea Fraunschiel:

„Die Kindergartenpädagogin Steiner!“

Gemeinderätin Mag. Susanne Wallner-Osztovits:

„Eine sehr erfahrene, gut organisierte Pädagogin? Wie viele Kindergartenpädagoginnen bzw. Kindergartenhelferinnen werden im September in diesem neuen Kindergarten beschäftigt sein?“

Bürgermeister Andrea Fraunschiel:

„Wie es nötig ist, wie vorgeschrieben wird und was das Beste für unsere Kindergärten ist!“

- Zwischenrufe -

Gemeinderätin Mag. Susanne Wallner-Osztovits:

„Ich denke mir, dass es für Eltern sehr wichtig ist zu wissen, wer in zweieinhalb Monaten ihre Kinder betreuen wird. Eltern wollen das eben wissen! Die Anzahl möchte ich wissen, wie viele bereits eine Zusage erhalten haben, dass sie dort arbeiten werden?“

Bürgermeister Andrea Fraunschiel:

„Selbstverständlich je nachdem, wie viele Kindergartengruppen zustande kommen, mit der jeweiligen Kindergartenpädagogin oder Kindergartenhelferin. Wenn man ein Integrationskind hat, braucht man dann eine zusätzliche Person, wie es in den anderen Kindergärten üblich ist und auch gemacht wird.“

Gemeinderätin Mag. Susanne Wallner-Osztovits:

„Die Zeit läuft, es ist nicht mehr viel Zeit bis zur Eröffnung!“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Wichtig ist für die Eltern, dass sie wissen, dass dort ein hochmotiviertes Team arbeitet. So wie Eltern in der Schule nicht immer wissen, welche Lehrerin kommen wird, ist es genauso im Kindergarten. Die Erfahrung, die die Eltern oder auch Sie, Frau Gemeinderätin, mit den Eisenstädter Kindergärten gemacht haben, war stets eine sehr gute.“

Gemeinderätin Mag. Susanne Wallner-Osztovits:

„Der Kindergarten wird sich im so genannten Generationenzentrum befinden und ein Generationenzentrum lebt von der Verbindung verschiedener Generationen. Ein funktionierendes Generationenzentrum zu koordinieren ist eine sehr zeitintensive und eine sehr anspruchsvolle Sache. Wer ist denn jetzt für die Erstellung dieses pädagogisch-geriatrischen Gesamtkonzeptes zuständig? Welche Organisation steht dahinter?“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Frau Gemeinderätin, da gibt es kein pädagogisches Konzept! Die Kindergartenleiterin wird mit dem Seniorenheim und den Institutionen der Stadt in unserem Generationenzentrum zusammenarbeiten. Die hervorragende Kindergartenleiterin Steiner wird die Zusammenarbeit mit der Pflegestation führen und von der Sozialabteilung sind Diplomierte Sozialarbeiter im Generationenzentrum tätig.“

Gemeinderätin Mag. Susanne Wallner-Osztovits:

„Das heißt für mich, Generationenzentrum heißt deshalb Generationenzentrum, weil es Generationen gibt.“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Frau Gemeinderätin, bitte zuhören! Für die Zusammenarbeit zwischen Pflegeheim und Kindergarten, werden Programme ausgearbeitet, dass die Kindergärten in die Pflegeheime gehen und umgekehrt, Treffpunkt ist das Generationenzentrum.“

Gemeinderätin Mag. Susanne Wallner-Osztovits:

„Die Zusammenarbeit zwischen Generationen, zwischen sehr jung und sehr alt, ist eine wirklich hoch sensible Sache. Es reicht nicht nur zu sagen, dass ein Konzept erstellt wird, es müsste schon längst ein Konzept da sein.“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Unsere Kindergartenpädagoginnen sind in dieser Arbeit erfahren und können auf bewährte Konzepte zurückgreifen.“

Stadtrat Günter Kovacs:

„Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Ich hätte Herrn Stadtrat Mayer gerne nach einem Zeitraum gefragt, wann dieser neu gegründete Eisenstadt FC mit Ergebnissen rechnen kann. Wann beginnt diese Planung bzw. wann erfolgt diese Umsetzung?“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Diese ist schon in Gange. Wir haben jetzt einen Zeitplan von einem Jahr.“

Stadtrat Mag. Josef Mayer:

„Herr Stadtrat Kovacs, dass habe ich aber dazu gesagt!“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Das war die Beantwortung dieser Frage!“

Stadtrat Mag. Josef Mayer:

„Es war deutlich in meiner Aussage, dass ein Jahr jetzt an diesem Konzept gearbeitet wird und beginnend mit 01. Juli 2008 ein Vorentwurf da sein soll, um innerhalb eines Jahres diese Arbeiten erledigt werden sollen.“

Gemeinderat Elmar Benedek:

„Werte Frau Bürgermeister, meine Damen und Herren!

Ich möchte eine Frage an Herrn Stadtrat Mayer richten. Er hat das vorher so betont, dass der Verein UFC St. Georgen/Eisenstadt heißt, betrifft das jetzt die Kampfmannschaft oder den Nachwuchs?“

Stadtrat Mag. Josef Mayer:

„Sehr geehrte Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat, meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Herr Klubobmann Benedek!

Anscheinend verfolgst du das Geschehen im UFC St. Georgen/Eisenstadt überhaupt nicht, denn mit Hauptversammlung August 2007 wurde auch der Nachwuchs zur Gänze in den UFC St. Georgen einverleibt. Mit dem Ende der Spielgemeinschaft

SCE/UFC St. Georgen war dieser Schritt notwendig, um unsere jungen Burschen und Mädchen Gelegenheit zu geben, ihren Sport weiter aufzuführen. Danke.“

Gemeinderat Elmar Benedek:

„Dazu hätte ich noch an Herrn Stadtrat Mayer eine Zusatzfrage! Wie er bereits erwähnt hat, heißt der Nachwuchs ausschließlich UFC St. Georgen. Oder?“

Stadtrat Mag. Josef Mayer:

„UFC St. Georgen/Eisenstadt!“

Gemeinderat Elmar Benedek:

„Das hast du aber vorher nicht gesagt!“

Meine Frage dahingehend, manche Eltern wissen nicht ganz genau, wie es mit dem Nachwuchs ist, da geht es um Freigabe oder Nichtfreigabe. Da gibt es Spieler, die in St. Georgen wohnhaft sind.“

- Zwischenrufe -

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Herr Klubobmann, ich würde vorschlagen, - Zwischenruf von Gemeinderat Elmar Benedek – diese interessanten Gespräche nach der Gemeinderatsitzung zu führen!“

Gemeinderat Elmar Benedek:

„Ich führe wenigstens die Gespräche nicht draußen während der Sitzung. Ist mir jetzt das Wort entzogen?“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Das ist nicht der Fall!“

Vizebürgermeister Heinz Mock:

„Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat!“

Ich möchte kurz was zu Géza sagen. Die Bahn betreffend war unter anderem Minister Faymann im Burgenland und wir haben auch in den Zeitungen gesehen, dass es da Bilder gegeben hat auch mit dem Herrn Landeshauptmann. Es ist hier klar und definitiv noch einmal gesagt worden, dass der Plan eingehalten wird und 2009 die Elektrifizierung fertig gestellt wird. Die Müllendorfer Schleife ist ebenfalls noch in Planung und sollte im Jahr 2009 begonnen werden. Das ist der letzte Stand

und somit brauche ich dir hoffentlich nicht schriftlich antworten. Du wirst dann im Jahr 2010 sehen, dass die Elektrifizierung auf jeden Fall steht und auch im Bereich der Müllendorfer Schleife etwas weitergeht. Nun komme ich aber zur eigentlichen Frage, wir haben vernommen, dass das Jugendzentrum eine Veränderung bekommt, nicht nur was die Angestellten betrifft, sondern auch im Bereich Verein „2getthere“ und nachdem sich der Verein „2getthere“ zurückzieht, da das Projekt nicht so gelaufen ist, wie man es sich erhofft hat. Es sind schon Ideen entstanden, etwas zu korrigieren bzw. etwas zu erneuern wäre. Ich möchte trotzdem fragen, ob wir dort einen neuen Trägerverein brauchen? Im letzten Ausschuss wurde mir gesagt, dass schon länger darüber diskutiert worden ist, dass die Kirche, die Caritas und die Gemeinde in diesen Trägerverein vorhanden sein werden. Es wäre sehr interessant zu wissen, ob es schon genauere Informationen betreffend des Vereins gibt. Ich weiß, dass am Anfang Gemeinderätinnen und Gemeinderäte als Mitglieder im Verein waren. Ist das in diesen Fall auch wieder so, dass fraktionell übergreifend Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in den neuen Trägerverein miteingebunden werden?“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Mein Vorschlag ist, dass auf jeden Fall der Jugendgemeinderat vertreten ist. Das ist eine ganz wichtige Sache!“

Vizebürgermeister Heinz Mock:

„Danke!“

Gemeinderätin Mag. Claudia Kreiner-Ebinger:

„Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, hoher Gemeinderat!

Das Land Burgenland gewährt beginnend bereits seit diesem Semester StudentInnen mit Hauptwohnsitz im Burgenland, die außerhalb des Burgenlandes ein Studium an einer österreichischen Universität, Hochschule, Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule absolvieren, eine Förderung zu den Kosten für die Benützung von öffentlichen Verkehrsmittel am Studienort. Die Förderung beträgt 50 % der nachgewiesenen Kosten der Fahrkarte. Zurzeit sind das etwa 1700 Studenten die die Förderung des Semestertickets beantragt und erhalten haben. Hier im Burgenland zahlen bereits viele Gemeinden bis zu 50 % dazu, manche Gemeinden zahlen genau € 50,--, dass obliegt der jeweiligen Gemeinde.

Meine Anfrage dazu, die ich dann auch schriftlich überreichen werde. Uns ist Bildung sehr wichtig, ebenfalls wichtig ist uns, StudentInnen zu fördern, deshalb jetzt die ernsthafte Anfrage, die Förderung seitens der Stadtgemeinde Eisenstadt zu diskutieren und uns für die Unterstützung unserer StudentInnen einzusetzen. Geschätzte Frau Bürgermeisterin, hast du in dieser Angelegenheit schon Vorhaben angedacht und wenn ja, welche?“

- Zwischenrufe –

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Das passt jetzt gut, denn falls sich die SPÖ entschließen würde, einen Antrag zu stellen, würden wir auf jeden Fall mitgehen. Das was wir in das Budget hineinreklamiert haben, war die Refundierung des Semestertickets, das heißt, Budgetmitteln sind eigentlich vorgesehen. Nachdem das Land, die Entscheidung getroffen hat 50 % zu fördern, wären meiner Ansicht nach noch immer diese Budgetmitteln drinnen. Ich würde es für sehr sinnvoll finden, wenn wir eine Zusatzförderung bzw. Anschlussförderung – wie immer man das nennt – aus diesem Budget herausnimmt um die Studentinnen und Studenten aus Eisenstadt noch mal zusätzlich zu fördern. Das wäre sicherlich auch in unserem Interesse. Da im Budget etwas vorgesehen ist, halte ich es auch für eine gute Idee, zusätzlich zum Land als Gemeinde auch noch einmal was zu fördern. Falls ein Antrag daraus wird, würden wir auf jeden Fall mitmachen.“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Mein Vorschlag wäre, dass sich die jungen Gemeinderäte der verschiedenen Fraktionen zusammensetzen und diskutieren, ob die Budgetmittel jetzt den Studenten gegeben werden, wie es vorgesehen war oder ob ein anderes Jugendprojekt in der Stadt gefördert wird?“

Gemeinderat Peter Hutap:

„Werte Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Das Haydnjahr 2009 rückt immer näher. Kein geringerer als Nikolaus Harnoncourt wird am 31. März eröffnen, um nur einen klingenden Namen der vielen internationalen, bekannten und renommierten Künstler und Musiker zu nennen, die das Haydnjahr bestreiten werden. Auch das Programm der Ausstellungen im Schloss, im Landesmuseum, im Diözesanmuseum, wird internationalen Standards

gerecht werden. Auf jeden Fall eine hervorragende Möglichkeit für die Stadt, sowie das Land, sich zu präsentieren. Jetzt zu meiner Frage und vorher möchte ich dich wortwörtlich zitieren: Die Einbindung burgenländischer Künstler und Musiker liegt mir besonders am Herzen und deshalb meine Fragen: Sind auch Konzerte seitens der Stadt mit Eisenstädtern bzw. burgenländischen Musikern geplant oder schon fixiert? Warum wurde aus dem Projekt einer Triennale mit der Künstlergruppe Talstation nichts, die auch sehr gut zum Haydnjahr gepasst hätte?“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Die KG Talstation war thematisch mit dem Haydnjahr nicht zusammen zu bringen und die Kosten dafür sind sehr hoch.“

Gemeinderat Peter Hutap:

„Über die Kosten werden wir diskutieren können!“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Die sind sowohl mit der Musikschule und der Zentralmusikschule als auch mit Eisenstädtern Musikerinnen und Musikern im Gespräch. Es finden auch heuer im Sommer Konzerte statt, außerhalb von Eisenstadt gibt es ein Jahr 2009 zu bewerben.“

Gemeinderat Peter Hutap:

„Deine Idee wäre vielleicht St. Georgen oder Kleinhöflein da miteinzubeziehen, damit man das Haydnjahr den Bewohnern etwas näher bringen könnte.“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Es wird die Haydnbriefe geben, um das Haydnjahr 2009 der Bevölkerung nahe zu bringen und es wird bei den Veranstaltungen einen Haydnbezug geben.“

Gemeinderat Peter Hutap:

„Eine Frage hätte ich noch und zwar, wegen der Platzgestaltung beim Hotel Burgenland. Die Fahrradständer, die dort gestanden sind, ist daran gedacht worden, diese wieder aufzustellen?“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Die Platzgestaltung ist noch nicht ganz abgeschlossen. Der Grünbereich wird noch gestaltet und die Fahrradständer wird es sicher auch wiedergeben.“

Gemeinderat Elmar Benedek:

„Werte Frau Bürgermeisterin, meine Damen und Herren!

Der Stadtbezirksvorsteher hat gesagt, dass im Herbst mit dem Schuljahr 2008/2009 die Volksschule Kleinhöflein fertig gestellt sein wird und ihren Betrieb aufnimmt. Ist bis Herbst auch der Turnsaal fertig gestellt worden?“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Die Kinder werden sicher die Möglichkeit zu turnen haben. Der Turnsaal sollte genauso fertig gestellt sein, der Sportplatz ist fertig.“

Gemeinderat Elmar Benedek:

„Der Turnsaal ist also mit dem ersten Schultag fertig?“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Herr Gemeinderat, soweit ich weiß, ja!“ Wenn nicht, können die Kinder zum Sportplatz gehen. Falls sich da etwas ändern sollte, informiere ich Sie sicher.“

Gemeinderat Elmar Benedek:

„Ich habe noch eine weitere Frage! Es ist bei den Abschnitten der Sanierung der Volksschule Eisenstadt angekündigt, dass im Sommer die Sanitäreanlagen in Angriff genommen werden. Kann man damit rechnen, dass die Sanitäreanlagen im Sommer fertig gestellt werden und mit erstem Schultag des nächsten Schuljahres auch benutzbar sind.“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Die Sanierung der Sanitäreanlagen im Altbau wird im Sommer vorgenommen werden und im Herbst benutzbar sein.“

Gemeinderat Elmar Benedek:

„Das heißt, mit Schulbeginn ist das alles erledigt? Von den Ankündigungen möchte ich weitergehen, dass zum Beispiel angekündigt wurde, dass im Feber das Tagesheim vom Keller in den neuen Trakt übersiedelt. Wir haben jetzt den Monat Juni und die sind immer noch nicht im neuen Trakt. Jetzt will ich fragen, ob das

Tagesheim im Herbst mit Schulbeginn im neuen Trakt und nicht mehr im Keller untergebracht ist?“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Die Bauabteilung und die Bauaufsicht machen alles, um zu ermöglichen, damit die Kinder bald im neuen Trakt sind.“

Gemeinderat Elmar Benedek:

„Das heißt, mit halbjährlicher Verspätung wird dann das Tagesheim im neuen Trakt sein!“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Ich glaube, dass gerade bei der Baustelle bei der Volksschule – Zwischenruf Elmar Benedek –wirklich von Seiten der Baufirma, von Seiten der Schulen und von Seiten des Tageheimes versucht wird, das wirklich rasch zu erledigen. Bei dieser Baustelle gibt es nicht viele Verzögerungen. Jeder weiß, dass es bei solchen großen Baustellen zu Verzögerungen kommen kann.“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Schmeckt dir der Kaugummi, Herr Klubobmann?“

Gemeinderat Elmar Benedek:

„Bei dieser Gelegenheit möchte ich anregen, dass man vorne am Rednerpult ein Glas Wasser herstellt, so wie es bei dir auch der Fall ist und deshalb habe ich es mir erlaubt, einen Kaugummi in den Mund zu nehmen.“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Das ist mir jetzt nur so aufgefallen!“

Gemeinderat Elmar Benedek:

„Meine nächste Frage wäre, im März und im April ist in den Gazetten gestanden, dass der Aufzug der Volksschule Eisenstadt in Betrieb genommen worden ist und Inbetriebnahme heißt, dass der Aufzug funktioniert! Oder?“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Warum kommst du nicht zu mir in die Sprechstunde und stellst solche Fragen?“

Gemeinderat Elmar Benedek:

„Die Sprechstunde ist aber auch jetzt, Frau Bürgermeister! Oder?“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Wenn du weißt, dass der Aufzug nicht funktioniert, warum rufst du mich denn nicht an, sondern wartest mit deiner Frage bis zur Gemeinderatssitzung?“

Gemeinderat Elmar Benedek:

„Da brauche ich nicht wochenlang um einen Termin anzusuchen. Ich frage mich, wenn solche Dinge in den Zeitungen kolportiert werden, bei welcher Fraktion dann die Lüge zu suchen ist?“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Wenn etwas nicht funktioniert, warum meldet das nicht die Frau Direktorin?“

Gemeinderat Géza Molnár:

„Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Ich bin überrascht, welche Fülle an Fragen von einer Partei kommt, die mit im Stadtsenat sitzt?

Frau Bürgermeister, eine Frage an Sie, die Sie rein rhetorisch betrachten können. Ist die SPÖ bei Senatssitzungen dabei? Kommt sie sonst im Rathaus vorbei oder ist sie außer Betrieb?“

Vizebürgermeister Heinz Mock:

„Lieber Kollege Molnár, eines kann ich dir sagen, wenn du nur heraußen sein musst, um irgendwelche Attacken gegen uns zu führen, weil du im Land in deinem Job keine Chance hast, dann verstehe ich nicht, warum du – egal ob du jetzt unsere Fraktion oder eine andere Fraktion angreifst – überhaupt im Gemeinderat sitzt. Du bist Vertreter von einer Bevölkerung und genauso wie jeder andere hast auch du etwas zu tun. Ob du weißt, was wir im Senat arbeiten, dass wird schwer nachvollziehbar sein, weil du nicht dort bist. Schau, dass du dich anstrengst, dass dich so viele Leute wählen, dass du dort sein kannst und auch mitreden kannst. Ich glaube, dass wir gemeinsam sehr produktive Sachen machen und das dann auch kritisieren und hinterfragen. Natürlich können wir auch im Senat fragen, aber nicht fragen, ohne irgendeiner gewissen Öffentlichkeitswirkung, dass machst du auch. Du kannst jederzeit anrufen und einen Termin bei der Frau Bürgermeisterin oder bei

einem Stadtrat nehmen und ich glaube, dass niemand verweigern wird, mit dir zu sprechen. Du kannst mich jederzeit anrufen, du sitzt nicht weit weg von mir und ich glaube, du brauchst nur zu mir rüberkommen und mich dort fragen, wie weit der Stand der Bahn ist. Nein, du machst es im Gemeinderat und warum, weil es die Öffentlichkeit hört und genauso ist es auch bei uns, wir werden ebenfalls im Gemeinderat gewisse Fragen stellen, damit es die Öffentlichkeit mitbekommt und genau das ist auch Sinn und Sache des Gemeinderates. Wenn es nicht so wäre, bräuchten wir den Gemeinderat auch nicht mehr. Danke.“

Bürgermeisterin Andrea Fraunschiel:

„Ziel und Zweck des Gemeinderates ist es nicht nur, dass Fragen gestellt werden, sondern es ist auch wichtig, gemeinsam für die Stadt zu arbeiten.“

In Ermangelung weiterer Tagesordnungspunkte schließt die Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 19:09 Uhr.

Der Schriftführer:

Die Vorsitzende:

Die Beglaubiger: